

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Juni 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP)	76	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10, 11
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	70
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	53	Manzewski, Dirk (SPD)	21
Dr. Berg, Axel (SPD)	71, 72, 73	Michalk, Maria (CDU/CSU)	33
Binder, Karin (DIE LINKE.)	38, 39	Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	63
Dr. Danckert, Peter (SPD)	7, 54	Niebel, Dirk (FDP)	37
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	55, 56	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	12
Friedhoff, Paul K. (FDP)	8	Pau, Petra (DIE LINKE.)	46, 47, 48
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	57, 58, 59	Pieper, Cornelia (FDP)	74, 75
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	66, 67	Rehberg, Eckhardt (CDU/CSU)	64, 65
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	40, 41	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	3, 4, 5, 6
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61	Schuster, Marina (FDP)	50, 51, 52
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29, 30	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	22, 23, 24, 25
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	31	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 34
Homburger, Birgit (FDP)	42, 43, 44, 62	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	15, 16, 17, 18	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	32	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	45
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	77	Dr. Wissing, Volker (FDP)	27
Dr. Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) .	1, 2		
Kopp, Gudrun (FDP)	19, 20		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
<p>Dr. Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) Lage der Bahá'í im Iran sowie Kenntnisse der Bundesregierung über die Inhaftierung führender Mitglieder der Bahá'í 1</p> <p>Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Entwicklung des zivilen und militärischen Luftverkehrs sowie der Anzahl der Beinaheunfälle im afghanischen Luftraum seit 2005; Stärkung der afghanischen Kapazitäten für die Flugsicherung seit 2002 sowie Kooperation mit den Diensten des AWACS 2</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Anpassung der Mindestgrößen für landwirtschaftliche Betriebe durch die landwirtschaftlichen Alterskassen auf die Übertragbarkeit von Abfindungsbrennereien 9</p> <p>Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Aktueller Sachstand im Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH und zur Versteuerung von Scheingewinnen 9</p> <p>Kopp, Gudrun (FDP) Rechtliche Grundlage der Befreiung der Deutschen Post AG von der Umsatzsteuerpflicht 12</p> <p>Umsetzung des EuGH-Urteils zur entsprechenden Änderung der Rechtsvorschriften für die Umsatzsteuer sowie Auswirkungen bei verzögerter Umsetzung 13</p> <p>Manzewski, Dirk (SPD) Ablehnende Haltung der Bundesregierung zur Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für das Hotel- und Gaststättengewerbe 14</p> <p>Josef Sebastian, Wilhelm (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zu Kredit- und Immobiliengeschäften privater Gesellschaften in vollem Staatsbesitz 15</p> <p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Hilfen des Bundes für Unternehmen seit 2008 sowie deren Auswirkungen für Bundeshaushalt und Arbeitsmarkt .. 16</p> <p>Dr. Wissing, Volker (FDP) Anzahl der Anfragen und veröffentlichten Antworten auf der Internetplattform des BMF www.fuer-alle-da.de 17</p>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
<p>Dr. Danckert, Peter (SPD) Einstufung der Bahnquerung in Dabendorf (Brandenburg) als Gefahrenquelle 5</p> <p>Friedhoff, Paul K. (FDP) Öffentliches Beschaffungsvolumen der Institutionen des Bundes bei der Adam Opel GmbH oder verbundenen Unternehmen seit 2005 5</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Art und Ziel der Unterstützung der Kunstausstellung zum 60. Gründungsjubiläum der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesregierung und Bewertung des Ausstellungskonzepts 6</p> <p>Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Zusammensetzung und Entwicklung des Dienstwagenfuhrparks der Bundesregierung seit Beginn der 16. Legislaturperiode .. 8</p> <p>Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl und Kriterien der Vergabe der deutschen Staatsbürgerschaft an im Ausland lebende deutsche Volkszugehörige 8</p>	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Existenz intelligenter extraterrestrischer Lebewesen 18	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Kritik der schwedischen Regierung am Bau neuer Kohlekraftwerke durch den staatseigenen Vattenfall-Konzern 19	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Herkunft der vom georgischen Militär während des georgisch-russischen Konflikts im Jahr 2008 verwendeten G36-Gewehre 19	
Michalk, Maria (CDU/CSU) Beachtung der geltenden Ausschreibungskriterien bei der Beschaffung von Schulbüchern trotz Buchpreisbindungsregelungen 20	
Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus den Bedenken des Bundesministeriums der Verteidigung zum geplanten Trassenverlauf der Ostseepipeline 20	
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortschritte der türkischen Regierung bei der Erfüllung der Auflagen der Exportkreditgarantien für den Bau des Ilisu-Staudamms 21	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Niebel, Dirk (FDP) Beschaffung von 85 000 neuen Computern für die Bundesagentur für Arbeit (BA) vor der Neuorganisation der als verfassungswidrig eingestuften Arbeitsgemeinschaften aus Arbeitsagenturen und Kommunen 21	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Binder, Karin (DIE LINKE.) Umfang der Mitarbeit des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde an den „Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“; Zuträglichkeit von Lebensmittelzusatzstoffen für eine gesunde Kinderernährung 22	
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Vorlage der Förderkriterien für die Exportförderung im Bereich des BMELV 23	
Homburger, Birgit (FDP) Konsequenzen aus der Entscheidung des BGH zur Gleichstellung von Landwirten aus der Schweiz bei Pacht und Kauf deutscher Ackerböden sowie Unterstützungsmöglichkeiten für deutsche Landwirte; Doppelförderung schweizerischer Landwirte 24	
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Kennzeichnungspflicht von auf für gentechnisch veränderten Mais angemeldeten Anbauflächen angebautem konventionellem Mais 25	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Pau, Petra (DIE LINKE.) Pläne für die Aufarbeitung des Umgangs der Bundeswehr mit der NS-Diktatur 26	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Noch ausstehende Angaben über Zuwendungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes an Dritte 28	
Schuster, Marina (FDP) Der Antidiskriminierungsstelle des Bundes für Personal und andere Bereiche zur Verfügung stehende finanzielle Mittel 29	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Unterschiedliche Versicherungspflicht bei Bundesstraßenbauprojekten im Gegensatz zu Schienenverkehrsbauprojekten sowie Konsequenzen für kleine und mittlere Bauunternehmen	32
Dr. Danckert, Peter (SPD) Notbremsungen am Bahnhof Dabendorf (Brandenburg) infolge der Schließung der Fußgängerbrücke	33
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Anzahl der vor dem 1. Januar 1978 angemeldeten und heute noch zugelassenen DDR-Kraftfahrzeuge, insbesondere auch mit Historienkennzeichen	33
Berater­tätigkeit von Hartmut Mehdorn für die Deutsche Bahn AG	35
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Umsetzung der Einrichtung eines europäischen Bahnfracht­netzes mit drei Hauptkorridoren und dessen Auswirkungen	35
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einladung der Landesregierung Baden-Württemberg zu einem so genannten Bahngipfel 2009 zum Ausbau der Rheintal­bahn	36
Vorgesehene innovative Lärmschutzmaßnahmen für das Pilotprojekt „Leiser Rhein“ im Rahmen der Konjunkturpakete I und II	37
Homburger, Birgit (FDP) Rückzug der Vertreter Deutschlands aus dem Ausschuss für Sicherheitsakkreditierung der europäischen GNSS-Systeme sowie dem Galileo Security Board	37
Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP) Kriterien beim Ausbau der Gleise im Hamburger Hauptbahnhof sowie Berücksichtigung des Bedarfs der Wettbewerber der Deutschen Bahn AG	37
	Rehberg, Eckhardt (CDU/CSU) Einhaltung der Beschäftigungs- und Standortgarantien im Rahmen des Verkaufs der Scandlines AG durch die Deutsche Bahn AG
	38
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Lärm- und Zeitbeschränkungen für Volksfeste
	39
	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bei der Bundesregierung bzw. beim BMU zwischen 1989 und 1998 zum Endlager Morsleben eingegangene Schreiben
	40
	Diskussion zwischen BMU und BMBF in den Jahren 1994 bis 1998 über eine Flutung des Atommüll­lagers Asse II
	40
	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilgenehmigung für die Errichtung eines Kraftwerks nach § 8 BImSchG ohne vorherigen Antrag nach § 4 BImSchG
	41
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
	Dr. Berg, Axel (SPD) Finanzielle Sanktionen gegen die Betreiberin oder den Freistaat Bayern bei Nichteinhaltung der Umrüstung des Forschungsreaktors München II bis zum 31. Dezember 2010
	42
	Pieper, Cornelia (FDP) Einsparpläne für so genannte Halteländer im Bereich der Hochschulfinanzierung sowie Auswirkungen auf den Hochschulpakt
	43

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Addicks, Karl (FDP)		Höhe und Verwendung der Mittel für den zivilen Wiederaufbau Afghanistans aus dem Bundeshalt 2008 und 2009 zum Stichtag 15. Juni 2009	44
Konsequenzen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Guinea infolge des Aufrufs des guineischen Staatssekretärs für Verbrechensbekämpfung zur Selbstjustiz an Banditen	43		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Dr. Kristina Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Lage der Bahá'í in der islamischen Republik Iran?

2. Abgeordnete
Dr. Kristina Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Inhaftierung von sieben führenden Mitgliedern der Bahá'í am 14. Mai 2008, und inwieweit hat die Bundesregierung in dieser Angelegenheit gegenüber der iranischen Regierung interveniert?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 19. Juni 2009**

Die Bundesregierung beobachtet die Lage der Bahá'í im Iran sehr aufmerksam und besorgt. Es ist ihr bekannt, dass die Mitglieder der Bahá'í-Religion im Iran in besonderem Maße der Willkür lokaler und staatlicher Behörden ausgesetzt sind und diskriminiert werden. Seit dem Frühjahr 2008 sind die iranischen Bahá'í verstärktem Druck ausgesetzt. Die Festnahmen der Angehörigen der informellen Koordinierungsgruppe der Bahá'í im Iran am 5. März 2008 und 14. Mai 2008 wie auch die Häufung von Übergriffen auf Angehörige der Bahá'í-Glaubensgemeinschaft lassen befürchten, dass die Drangsalierung und Verfolgung dieser Religionsgemeinschaft geplant und organisiert ist. Seit Anfang 2009 soll es 43 weitere Inhaftierungen gegeben haben. Hinzu kommen aktuelle Projekte zur Verschärfung des iranischen Strafrechts, die die Todesstrafe für den Abfall vom Islam, „Ketzerie“ und „Zauberei“ vorsehen.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Verbesserung der Lage der Bahá'í und für Meinungs- und Religionsfreiheit im Iran ein. Nach den Verhaftungen im Frühjahr 2008 hat die Bundesregierung mehrmals hochrangig gegenüber der iranischen Regierung wegen der fortgesetzten Inhaftierung der Bahá'í-Führung protestiert und auf ein faires und transparentes Verfahren gedrängt. Die iranische Regierung wurde aufgefordert, für die Unversehrtheit und Wahrung der Rechte der Betroffenen Sorge zu tragen. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit ihren EU-Partnern darüber hinaus in mehreren vertraulichen Demarchen mehrfach entschieden gegen die Behandlung von Anghörigen religiöser Minderheiten im Iran protestiert.

Die Bundesregierung misst dem Schicksal von Angehörigen religiöser Minderheiten sehr große Bedeutung bei. Die Bundesregierung wird weiterhin das Schicksal der inhaftierten Bahá'í-Angehörigen aufmerksam verfolgen und gegenüber der iranischen Seite deutlich zur Sprache bringen.

3. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Anzahl der Beinaheunfälle im afghanischen Luftraum seit 2005 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 25. Juni 2009

Im Jahr 2007 wurden ca. 50, im Jahr 2008 ca. 80 kritische Annäherungen/Beinaheunfälle registriert. Angaben zu den Vorjahren liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Auf welcher statistischen Grundlage gelangt die Bundesregierung zu der Auffassung, dass der zivile und militärische Luftverkehr über Afghanistan seit 2005 zugenommen hat, und wie hat sich der zivile und militärische Luftverkehr seit 2005 entwickelt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 25. Juni 2009

Die verfügbaren Zahlen und Daten zum zivilen Luftverkehr gerade aus den Jahren vor 2006 sind insgesamt wenig belastbar und unterstreichen die bis heute gravierenden Unzulänglichkeiten einer geordneten zivilen Überwachung und Verwaltung des afghanischen Luftraums.

Die Bundesregierung hat daher die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) im Jahr 2008 beauftragt, eine Studie zum mittelfristigen Handlungsbedarf für den Aufbau einer landesweiten zivilen Flugsicherung in Afghanistan zu erstellen. Im Auftrag der KfW führte die Deutsche Flugsicherung daraufhin eine Fact Finding Mission durch, deren Ergebnisse im November 2008 vorgelegt und in einer Projektvorbereitungsstudie im Februar 2009 aufbereitet wurden.

Demzufolge wurde festgestellt, dass sich die zivilen Überflüge seit 2005 jeweils jährlich um knapp 10 Prozent auf inzwischen rund 73 500 erhöht haben. Einen Hinweis auf das Gesamtbild ziviler Starts und Landungen in Afghanistan können laut dieser Studie lediglich die Aufzeichnungen von ISAF seit 2007 geben: Demzufolge hat es auf den fünf Flughäfen Kabul, Bagram, Kandahar, Mazar-e Sharif, Herat jährlich ungefähr zwischen 54 000 und 58 000 zivile Flugbewegungen gegeben, im Jahre 2008 mit leicht rückläufiger Tendenz. Mit etwa 38 000 Flugbewegungen ist Kabul der mit Abstand wichtigste zivile Flughafen in Afghanistan. Die Zahlen sind allerdings nur begrenzt aussagekräftig: Sie lassen insbesondere keinen Rückschluss auf die eingesetzten Flugzeuge zu (etwa wegen inzwischen höherer Kapazität für Fracht und Passagiere).

Die militärischen Flugbewegungen nahmen dieser Studie zufolge um 25 Prozent pro Jahr auf insgesamt etwa 315 000 zu. Der weit überwiegende Teil dieser im Wesentlichen innerafghanischen Flüge dient dem Lufttransport, der Versorgung und Luftbetankung sowie der Erstellung von Lagebildern.

5. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Welche konkreten Maßnahmen haben die NATO-Staaten und insbesondere die Bundesregierung seit 2002 unternommen, um die Kapazitäten der afghanischen Behörden für eine eigenständige Überwachung des zivilen und militärischen Flugverkehrs zu stärken?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 25. Juni 2009**

Seit 2003 wird die Flugsicherung in Afghanistan gemäß einer Vereinbarung mit der afghanischen Regierung von der International Security Assistance Force (ISAF) organisiert und durchgeführt. Die Zuständigkeit liegt beim Combined Forces Air Component Commander (CFACC). Die Flugsicherung an afghanischen Flughäfen und -plätzen wird von ISAF selbst durchgeführt (in Mazar-e Sharif von der deutschen Luftwaffe); die Anflugkontrolle für Kabul sowie die überörtliche Flugsicherung erfolgen im Auftrag von ISAF durch kommerzielle Auftragnehmer. Die bisher phasenweise durch US-AWACS vorgenommene Entflechtung des Flugverkehrs ist angesichts der von ISAF erwarteten Steigerung des Flugverkehrs über Afghanistan nicht mehr ausreichend.

Die Flugsicherungsdienste an den unterschiedlichen Flughäfen sind nicht einheitlich. Sie reichen von einer radarunterstützten An- und Abflugkontrolle (Kabul, Bagram und Kandahar) bis hin zu Flugplätzen ohne Navigationsanlagen oder sonstige Infrastruktur. Hinzu kommt, dass, abgesehen von Kabul, nur militärische Navigationsanlagen zur Verfügung stehen. Diese Anlagen sind nicht ausreichend, um eine zivile Infrastruktur zu ersetzen.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung vom Februar 2004 zwischen NATO und afghanischer Regierung werden gemeinsam Anstrengungen zum Aufbau des Zivilluftfahrtsektors – ausgerichtet an Standards der International Civil Aviation Organization (ICAO) – unternommen. Die Zusammenarbeit bezieht sich insbesondere auf den Flughafen Kabul sowie auf andere afghanische Flugplätze mit internationalen Verbindungen und hat Sicherheit und Kapazitätsaufbau zum Gegenstand. Infolge der Übergangsvereinbarung wurden afghanische Fluglotsenanwärter bisher überwiegend im Ausland ausgebildet (USA, Deutschland, Katar und Indien).

Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau afghanischer Kapazitäten im zivilen Luftfahrtbereich darüber hinaus durch die Rehabilitation der Flughäfen Mazar-e Sharif gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten (seit 2008) und Tarin Kowt gemeinsam mit den Niederlanden (ab 2009). Zudem kooperiert die Bundesregierung mit Singapur bei der Ausbildung von Flughafenpersonal in den Bereichen Sicherheit, Betrieb und Management. Im Herbst 2009 wird die Deut-

sche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit der Ausbildung von Fluglotsen für den Flughafen Mazar-e Sharif in Afghanistan beginnen; ein entsprechendes Projekt wurde im Mai 2009 in Auftrag gegeben. Die Luftwaffe wird dieses Projekt durch praktische Ausbildung am Arbeitsplatz unterstützen.

Im Übrigen hat die KfW im Auftrag des Auswärtigen Amts eine Bestandsaufnahme und Identifizierung von überwiegend investiven Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherung in Afghanistan erstellt. Diese Maßnahmen decken jedoch nur einen Ausschnitt der insgesamt notwendigen Maßnahmen zum Aufbau einer voll funktionstüchtigen Flugsicherung ab (Gesamtvolumen 27 Mio. Euro; die Federal Aviation Administration [FAA] beziffert den Finanzbedarf zum Aufbau eines landesweiten Flugsicherungssystems auf 488 Mio. US-Dollar). Derzeit sucht das Auswärtige Amt nach internationalen Kooperationspartnern, die sich an der Umsetzung der von der KfW identifizierten Vorhaben beteiligen.

Daneben finanzieren die US-Regierung und die Asian Development Bank Ausbildungsprojekte.

6. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Auf welche Weise werden die afghanischen Behörden die Dienste der AWACS im Bereich Aufklärung und Koordination für die Flugsicherung über Afghanistan nutzen können?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 25. Juni 2009

Das AWACS ist für die luftgestützte Luftraumüberwachung, für Führungsaufgaben und als Kommunikationsknotenpunkt konzipiert worden. Im Rahmen von ISAF wird AWACS zur Koordinierung des militärischen Luftverkehrs unter Berücksichtigung aller anderen Luftraumnutzer eingesetzt werden und ein umfassendes Luftlagebild für militärische und zivile Luftraumbenutzer bereitstellen. AWACS trägt damit zur Erhöhung der Flugsicherheit aller Luftraumnutzer bei und unterstützt damit mittelbar die afghanischen Behörden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Dr. Peter Danckert** (SPD) Ist es zutreffend, dass die Bundespolizei die Bahnquerung in Dabendorf (Brandenburg) als Gefahrenquelle einstuft, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 24. Juni 2009

Das Erreichen der Bahnsteige erfolgt, nach Schließung eines Zuganges wegen Baufähigkeit im Jahr 2004, über einen ebenengleichen, mit Vollschranken gesicherten Bahnübergang.

In der Nähe des Bahnüberganges befindet sich die Gesamtschule Dabendorf. In Einzelfällen umgehen auch Schüler die Sicherheitseinrichtungen des Bahnüberganges. Ein Missachten der Sicherheitseinrichtungen des Bahnüberganges kann zu Gefährdungsmomenten führen.

Die Bundespolizei berücksichtigt dies im Rahmen der bahnpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung, unter anderem durch

- Gespräche mit der Schulleitung der Gesamtschule Dabendorf,
- Durchführung von Präventionsunterricht in allen neu hinzukommenden 7. Klassen der Gesamtschule Dabendorf,
- Einsatz von Streifen der Bundespolizei am Bahnübergang zu Schwerpunkzeiten.

8. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (FDP) Welches jährliche öffentliche Beschaffungsvolumen haben welche Institutionen des Bundes einschließlich der Bundeswehr gegenüber der Adam Opel GmbH oder verbundenen Unternehmen seit einschließlich 2005 veranlasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 19. Juni 2009

Aus der nachfolgenden Tabelle ergeben sich die Beschaffungsvolumina.

Bundesinstitutionen	Beschaffungsvolumina pro Jahr in Tausend €			
	2005	2006	2007	2008
Geschäftsbereich des BMWi	–	12	–	15
Geschäftsbereich des BMF	3 754	8 947	6 165	4 873
BMBF	-	-	15	-
BMI	-	-	25	-
Geschäftsbereich des BMI	30	129	499	83
Geschäftsbereich des BMFSFJ	15	13	14	168
Geschäftsbereich des BMELV	-	22	15	14
Geschäftsbereich des BMVBS ¹	462	1 095	706	953
BMVg einschließlich Bundeswehr ²	31 683	46 412	24 104	8 594

¹Ohne Wasserschiffahrtsdirektion Mitte und Bundesanstalt für Flugunfalluntersuchung (Zahlen konnten in der für die Beantwortung einer schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden).

²Angaben auf der Basis der Bruttolistenpreise ohne Mehrwertsteuer.

9. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie und mit welchem Ziel hat die Bundesregierung die Ausstellung „Sechzig Jahre. Sechzig Werke. Kunst aus der Bundesrepublik Deutschland von '49 bis '09“ unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 19. Juni 2009

Die Bundesregierung hat das Ausstellungsvorhaben unterstützt, indem sie das die Ausstellung begleitende zeitgeschichtliche Informationsprogramm mit 100 000 Euro förderte (Bundesministerium des Innern aus Kapitel 06 02 Titel 532 05 – Kosten für Veranstaltungen aus Anlass des Jubiläums Freiheit und Einheit) und (indirekt) im Rahmen der Unterstützung des Martin-Gropius-Baus (Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien, siehe Antwort zu Frage 10).

Die Bundesregierung hat die Ausstellung bzw. ihr zeitgeschichtliches Beiprogramm gefördert, weil diese als herausgehobene Maßnahme von überregionaler Bedeutung geeignet war, die Ziele des Jubiläums Freiheit und Einheit mit dem hierfür außergewöhnlichen Medium einer hochrangigen Kunstaussstellung zu unterstützen.

10. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer trägt die Kosten für die Ausstellungsräume im Martin-Gropius-Bau, wenn die Bundesregierung auf ihrer Homepage am 30. April 2009 vermeldet, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, „hat dafür gesorgt, dass die Ausstellungsräume im Martin-Gropius-Bau kostenfrei zur Verfügung stehen“, und aus welchem Haushaltstitel hat ggf. die Bundesregierung die Mittel bereitgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 19. Juni 2009

Der Martin-Gropius-Bau (MGB) wird in Geschäftsbesorgung durch die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB GmbH) betrieben. Dafür stellt die Bundesregierung im Jahr 2009 aus Kapitel 04 05 Titel 685 15, Erläuterungsnummer 2.1 Mittel in Höhe von 2,559 Mio. Euro zur Verfügung. Bei Gastausstellungen, die in vollem Umfang – das heißt nicht aus Mitteln des MGB – fremdfinanziert werden, wird auf der Grundlage der in den letzten Jahren erhöhten Basisförderung des Bundes auf die Erhebung einer Miete verzichtet. Der MGB trägt in diesen Fällen die normalen Betriebskosten. Die erheblichen Kosten für Bewachung und sonstiges Personal, für Auf- und Abbau usw. werden – so auch in diesem Fall – vom Veranstalter der Ausstellung getragen.

11. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die, der Ausstellung zugrunde gelegte, kuratorische Haltung, wie sie von Walter Smerling im Ausstellungskatalog zusammengefasst wird – „Wir zeigen die Kunst, die unter Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes möglich war, nämlich: freie Kunst. In der DDR war die Kunst nicht frei, also hat sie in der Ausstellung nichts zu suchen.“ –, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihre Arbeit aus der Erklärung der Akademie der Künste zur Ausstellung „Sechzig Jahre. Sechzig Werke. Kunst aus der Bundesrepublik Deutschland von '49 bis '09“ (Pressemitteilung der Akademie der Künste vom 12. Mai 2009)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 19. Juni 2009

Bei der Ausstellung „Sechzig Jahre. Sechzig Werke. Kunst aus der Bundesrepublik Deutschland von '49 bis '09“ handelt es sich um eine private Ausstellung, deren Kuratoren in ihrer Konzeption frei sind. Die Bundesregierung hat auf die Ausstellungskonzeption und die Auswahl der Werke keinen Einfluss genommen. Die Kuratoren der vorliegenden Ausstellung haben sich auf Kunst aus der Bundesrepublik Deutschland beschränkt und den Bezug zum Grundgesetz als Ausgangspunkt gewählt. Von den ausgewählten 60 Künstlerinnen und

Künstlern stammen elf aus der damaligen DDR, die sie aber vor dem Fall der Mauer verlassen haben; drei weitere, die aus den neuen Ländern stammen, stehen stellvertretend für deutsche Kunst nach 1990.

Die Bundesregierung hat auch Ausstellungen gefördert und tut es weiterhin, in denen (auch) Kunstwerke aus der DDR gezeigt wurden/werden, z. B.

- „Kunst in der DDR“, 2003/2004 in der Berliner Nationalgalerie und in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn,
- „Kunst und Kalter Krieg – Deutsche Positionen 1945–1989“, von Mai bis September 2009 im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg sowie von Oktober 2009 bis Januar 2010 im Deutschen Historischen Museum Berlin.

12. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Auf welche Hersteller bzw. Marken verteilen sich die Dienstwagen der Bundesregierung (Bundeskanzleramt, Bundesministerien, Presse- und Informationsamt), und wie hat sich der Dienstwagenfuhrpark der Bundesregierung zahlenmäßig seit Beginn der 16. Legislaturperiode verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 19. Juni 2009

Die Dienstwagen der Bundesregierung verteilen sich auf die Marken/Hersteller Audi, BMW, Fiat, Ford, Mercedes-Benz, Opel, Smart und Volkswagen.

Der Dienstwagenfuhrpark hat sich in der 16. Legislaturperiode um neun Fahrzeuge verringert.

13. Abgeordneter
Rainer Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig und nach welchen Kriterien wurde die deutsche Staatsbürgerschaft an ethnisch Deutsche, die im Ausland leben, vergeben (bitte nach Herkunftsländern aufliedern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 23. Juni 2009

Die Volkszugehörigkeit von Eingebürgerten wird statistisch nicht erfasst. Für im Ausland lebende ehemalige deutsche Staatsangehörige und ihre Abkömmlinge, deren Einbürgerungsanträge nach § 13 des Staatsangehörigkeitsgesetzes zu beurteilen waren, wurden vom Bundesverwaltungsamt im Jahr 2008 in 94 Fällen Einbürgerungsurkunden ausgestellt. Regelfall ist die Einbürgerung im Inland. Eine Einbürgerung vom Ausland her kommt nur ausnahmsweise in Betracht, wenn im Einzelfall ein öffentliches Interesse hieran festgestellt wird. Dabei sind grundsätzlich neben allgemeinen Einbürgerungserfordernissen

und Bindungen an Deutschland auch ausländer- und vertriebenenrechtliche Wertungen angemessen zu berücksichtigen. Eine Aufgliederung nach Herkunftsländern war in der für die Beantwortung der schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Ergebnis ist die vom Bundesministerium der Finanzen in der Antwort auf meine schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 16/11955 angekündigte Prüfung gekommen, ob und ggf. welche Auswirkungen die Anpassung der Mindestgrößen für landwirtschaftliche Betriebe durch die landwirtschaftlichen Alterskassen auf die Übertragbarkeit von Abfindungsbrennereien hat und ob danach eine Änderung des bisherigen Verfahrens angezeigt ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 23. Juni 2009

Die in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre schriftliche Frage 34 (Bundestagsdrucksache 16/11955) angekündigte Prüfung durch das Bundesministerium der Finanzen hat ergeben, dass die erforderliche Mindestgröße landwirtschaftlicher Betriebe bei der Übertragung von Abfindungsbrennereien künftig unabhängig von den Vorgaben der landwirtschaftlichen Alterskassen festgeschrieben werden soll.

Hierzu sollen die bis 31. Dezember 2007 gültigen Mindestgrößenwerte der jeweils zuständigen landwirtschaftlichen Alterskasse herangezogen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat dem Bundesverband Deutscher Klein- und Obstbrenner e. V. am 3. Juni 2009 den Entwurf einer entsprechenden Neufassung der einschlägigen Dienstvorschrift zur Anhörung übersandt. Mit der Stellungnahme des Verbandes ist in Kürze zu rechnen.

15. Abgeordneter
Dr. Peter Jahr
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Sachstand im Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 25. Juni 2009

Seit der Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 16/10199 haben sich folgende Entwicklungen hinsichtlich des Entschädigungsfalls Phoenix ergeben: Seit Oktober 2008 kann die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) anhand von Daten des Insolvenzverwalters der Phoenix Kapi-

taldienst GmbH Teilentschädigungen für die Geschädigten feststellen. Diese Teilentschädigungen belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von rund 128 Mio. Euro. Zur Finanzierung dieser Teilentschädigungen hat die EdW bereits vorab im Frühjahr 2008 versucht, bei ihren Mitgliedsunternehmen Sonderbeiträge gemäß § 8 Absatz 2 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG) zu erheben. Dies wurde ihr durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin vom 17. September 2008 jedoch im einstweiligen Rechtsschutzverfahren untersagt. Nachdem das Vermögen der EdW zur Auszahlung der Entschädigungen nicht ausgereicht hatte und die Aufnahme von Krediten bei der Kreditwirtschaft wegen der Situation am Finanzmarkt für die EdW nicht möglich war, hatte die EdW beim Bundesministerium der Finanzen wegen eines Kredites nachgefragt. Auf Grundlage einer Nachunterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über eine erteilte außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wurde am 19. Dezember 2008 zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und der EdW ein Darlehensvertrag über 128 Mio. Euro zur Finanzierung der Teilentschädigungen im Entschädigungsfall Phoenix abgeschlossen. Das Darlehen wird von der EdW nach Fortschritt der Anspruchsprüfungen sukzessive abgerufen. In der Zwischenzeit hat die EdW in 3 391 Fällen Teilentschädigungen in Höhe von rund 14,2 Mio. Euro ausgezahlt. 1 751 Anträge wurden abgelehnt.

16. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Finanzämter die Versteuerung von Scheingewinnen von den Anlegern verlangen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Phoenix Kapitaldienst GmbH um ein kriminelles Schnellballsystem gehandelt hat, welche ihre Gewinne zur Aufrechterhaltung des Betrugssystems frei erfunden hatte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 25. Juni 2009**

Nach der zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder abgestimmten Rechtsauffassung ist für die ertragsteuerliche Behandlung der Scheinrenditen von der Phoenix Kapitaldienst GmbH durch die für die geschädigten Anleger örtlich zuständigen Finanzämter entsprechend der gefestigten Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zu vergleichbaren Sachverhalten entscheidungserheblich, wie sich das jeweilige Leistungsgeschäft aus Sicht des Leistungsempfängers nach seinem Empfängerhorizont darstellen musste.

Daher sind – naturgemäß – zum einen die Gelder, die dem Leistungsempfänger tatsächlich zugeflossen sind, als einkommensteuerpflichtige Einnahmen (nach den §§ 20, 22 oder § 23 EStG) zuzurechnen. Zum anderen sind dem Kapitalanleger aber auch die Beträge/Ausschüttungen steuerlich zuzurechnen, die er sich nicht auszahlen ließ, sondern über die er dergestalt verfügt hat, dass sie gleich wieder für ihn angelegt werden (sog. Novation). Dies ist ausweislich der Entscheidungsgründe des Bundesfinanzhofes (vgl. aktuelles Urteil vom 28. Oktober 2008 zur Besteuerung der Scheinrenditen bei der CTS – VIII R 36/04 –, amtlich veröffentlicht im BStBl 2009 II S. 190) dann der Fall, wenn

- a) der Kapitalanleger im Zeitpunkt seiner Wiederanlage davon ausgehen konnte, dass ihm infolge seiner Vereinbarung mit dem Unternehmen sowie ausweislich der regelmäßig erstellten Bescheinigungen tatsächliche Erträge – und gerade keine Scheinrenditen – zugeflossen sind oder dass er anstelle der Wiederanlage bei dem Unternehmen die Erträge auch hätte ausgezahlt bekommen und
- b) der Unternehmer bei entsprechendem Verlangen des Anlegers auch zur Auszahlung der entsprechenden „Renditen“ fähig gewesen wäre.

Hatten die Kapitalanleger die freie Wahl, sich für die – risikobehaftete – Wiederanlage der „Renditen“ und dem damit verbundenen Zinseszins oder für die Auszahlung der „Renditen“ zu entscheiden, kann die Ausübung dieses Wahlrechtes zu keinem anderen Ergebnis der steuerlichen Behandlung der „Renditen“ führen.

Würde man von einer Besteuerung der Scheinrenditen der Phoenix Kapitaldienst GmbH absehen, von deren Zufluss der Leistungsempfänger aber – in Unkenntnis des Betrugs – ausgegangen war, würde dieser Kapitalanleger nach der zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder abgestimmten Auffassung steuerlich zu Unrecht besser gestellt als ein Kapitalanleger, der im redlichen Geschäftsverkehr zwar – gleichfalls zu versteuernde – Vergütungen für seine Anlage erhalten hat und diese ebenfalls wieder anlegt, sein Kapital und seine Vergütungen letztlich aber z. B. aufgrund ungünstiger finanzwirtschaftlicher Entwicklungen verliert.

Bei finanziellen Engpässen eines geschädigten Steuerpflichtigen kann seitens des örtlich zuständigen Finanzamtes unter Würdigung der konkreten Umstände des Einzelfalls aus persönlichen Billigkeitsgründen eine Stundung oder ggf. auch ein (Teil-)Erlass der Einkommensteuer (§§ 222, 227 AO) geprüft werden. Die Entscheidung, ob im Einzelfall eine Stundung oder ein (Teil-)Erlass der Einkommensteuer im Billigkeitswege geboten ist, obliegt der Zuständigkeit des zuständigen Finanzamtes. Eine bundeseinheitliche Anweisung gibt es hierzu nicht. Eine Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen ist bei Billigkeitsmaßnahmen nur vorgesehen, wenn die zuständigen Landesfinanzbehörden Billigkeitsmaßnahmen treffen wollen und dabei bestimmte Betragsgrenzen überschritten werden (vgl. BMF-Schreiben vom 28. Juli 2003, BStBl I S. 401).

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordneter
Dr. Peter
Jahr
(CDU/CSU) | Sind nach Kenntnis der Bundesregierung auch solche Gewinne beziehungsweise Scheingewinne zu versteuern, die von dem Insolvenzverwalter der Phoenix Kapitaldienst GmbH angefochten und zurückgefordert werden? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 25. Juni 2009

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob der Insolvenzverwalter der Phoenix Kapitaldienst GmbH die Auszahlung von Scheingewinnbeträgen angefochten hat und die Zurückforderung veranlasste sowie welche steuerlichen Konsequenzen die für die geschä-

digten Anleger örtlich zuständigen Finanzämter hieraus gezogen haben.

18. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Wann ist nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Abschluss des Insolvenzverfahrens, insbesondere der Regulierung der Entschädigungsansprüche der betroffenen Anleger, zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 25. Juni 2009**

Aufgrund von noch andauernden Rechtsstreitigkeiten u. a. wegen Aussonderungsrechten lässt sich die voraussichtliche Dauer des Insolvenzverfahrens bezüglich der Phoenix Kapitaldienst GmbH noch nicht bestimmen. Nach Auskunft des Insolvenzverwalters wird es jedoch noch einige Jahre andauern. Daher ist auch noch keine Aussage darüber möglich, wann das Entschädigungsverfahren seitens der EdW abgeschlossen sein wird. Die Auszahlung der bislang festgestellten Teilentschädigungen kann nach Angaben der EdW im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen werden.

19. Abgeordnete
**Gudrun
Kopp**
(FDP)
- Auf welcher rechtlichen Basis hält die Bundesregierung daran fest, dass die Deutsche Post AG als einziger Postdienstleister von der Umsatzsteuerpflicht befreit ist und von dieser Befreiung auch Leistungen erfasst werden, deren Preise abweichen von den allgemein für jedermann zugänglichen Tarifen oder den Leistungen des Universaldienstes nach der Post-Universaldienstleistungsverordnung, und mit welcher Begründung rechtfertigt die Bundesregierung gegenüber den Steuerzahlern, dass sie zugunsten eines einzelnen Unternehmens auf Umsatzsteuermehreinnahmen in erheblicher Millionenhöhe verzichtet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 24. Juni 2009**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der geltende § 4 Nummer 11b des Umsatzsteuergesetzes (UStG), wonach – allein – die unmittelbar dem Postwesen dienenden Umsätze der Deutschen Post AG von der Umsatzsteuer befreit sind, an die Entwicklung der Liberalisierung auf dem Postmarkt anzupassen ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die EU-Mitgliedstaaten nach Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie) Postdienstleistungen öffentlicher Posteinrichtungen, die dem Gemeinwohl dienen, zwingend von der Umsatzsteuer befreien müssen. Unter die Steuerbefreiung fallen Postdienstleistungen aller Unternehmer, die die Voraussetzungen der Mehrwertsteuer-System-

richtlinie erfüllen. Diese Rechtsauffassung hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil vom 23. April 2009 in der Rechtsache C-357/07 (TNT-UK Post) bestätigt.

Dementsprechend hat die Bundesregierung im September 2008 dem Gesetzgeber den Vorschlag für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf sieht vor, dass Postuniversaldienstleistungen eines Unternehmers dann steuerfrei sind, wenn dieser sie ständig flächendeckend in einer bestimmten Qualität zu tragbaren Preisen für alle Nutzer anbietet. Nicht mehr umsatzsteuerbefreit sind demnach nach dem Gesetzentwurf Leistungen, die der Unternehmer erbringt aufgrund individueller Vereinbarungen oder aufgrund von allgemeinen Geschäftsbedingungen zu abweichenden Qualitätsbedingungen oder günstigeren Preisen als nach den allgemein für jedermann zugänglichen Tarifen oder als den nach § 19 des Postgesetzes genehmigten Entgelten.

Die Umsatzsteuerbefreiung für Postuniversaldienstleistungen ist nunmehr auf der Grundlage des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs neu zu regeln. Bis zu dieser Neuregelung des § 4 Nummer 11b UStG durch den Gesetzgeber ist die Finanzverwaltung an das geltende Recht gebunden.

20. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP) Zu welchem Termin plant das Bundesministerium der Finanzen die Umsetzung des EuGH-Urteils vom 23. April 2009 durch entsprechende Änderung der Umsatzsteuergesetzgebung, Anweisungen, Erlasse oder Verfügungen, und welche möglichen rechtlichen, steuerlichen und wettbewerblichen Folgen sieht die Bundesregierung bei einer verzögerten Umsetzung des Urteils?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 24. Juni 2009

Das EuGH-Urteil vom 23. April 2009 bestätigt, dass der in der Antwort auf Frage 19 genannte Gesetzentwurf weitgehend mit dem Gemeinschaftsrecht übereinstimmt. Für den deutschen Gesetzgeber ist diese Auslegung verbindlich. Er hat nunmehr Rechtsklarheit herzustellen, indem er die geltenden Bestimmungen des deutschen Umsatzsteuerrechts an die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben anpasst. Soweit und solange dies nicht erfolgt, sind die Bestimmungen des deutschen Umsatzsteuerrechts gemeinschaftsrechtskonform in dem Sinne auszulegen, dass die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes praktische Wirksamkeit erlangen.

Aufgrund des vorgenannten Urteils des Europäischen Gerichtshofes sieht die Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit für den Erlass einer Verwaltungsanweisung. Die Bundesregierung geht vielmehr davon aus, dass das Dritte Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes, mit dem die Steuerbefreiung nach § 4 Nummer 11b UStG für Postuniversaldienstleistungen an die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben und damit auch an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes angepasst werden soll, baldmöglichst vom Gesetzgeber verabschiedet wird.

21. Abgeordneter
**Dirk
Manzewski**
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung konkret ihre Antwort auf meine schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 16/13332, nach der sie die von der DEHOGA gestellte Forderung, den Mehrwertsteuersatz für Hotellerie und Gastronomie auf 7 Prozent zu vermindern, ablehnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 25. Juni 2009**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre o. g. Frage ausgeführt wurde, steht die Bundesregierung der Einführung einer Umsatzsteuerermäßigung für die Leistungen des Hotel- und Gastronomiegewerbes unter Abwägung beschäftigungs-, wettbewerbs- und finanzpolitischer Gründe ablehnend gegenüber. Die Bundesregierung bezweifelt, dass durch die Einführung ermäßigter Umsatzsteuersätze die beabsichtigten Lenkungswirkungen zum Erreichen der angestrebten Ziele tatsächlich realisiert werden können. Für diese Einschätzung ist eine Vielzahl von Gesichtspunkten ausschlaggebend. Beispielfhaft seien Folgende genannt:

- Die Umsatzsteuer ist nur ein Preisbestandteil unter vielen. Dass die gewährten Umsatzsteuerermäßigungen tatsächlich über Preissenkungen an die Verbraucher weitergegeben werden, kann nicht sichergestellt werden. Dies wäre aber Voraussetzung für das Erreichen des angestrebten Ziels.
- Den sicheren Steuerausfällen stehen höchst unsichere Lenkungswirkungen unter Inkaufnahme von Mitnahmeeffekten, Missbrauch sowie der Begünstigung einzelner zulasten aller anderen Branchen und Steuerpflichtigen gegenüber.
- Die Ausweitung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Umsatzsteuersatzes ist weder steuerpolitisch noch haushaltspolitisch zu vertreten. Unter der Annahme, dass die Ermäßigung voll an den Verbraucher weitergegeben werden würde, würde die Einführung einer Steuerermäßigung für das Hotel- und Gaststättengewerbe Steuermindereinnahmen von insgesamt rd. 4,6 Mrd. Euro jährlich nach sich ziehen.

Die Vorbehalte der Bundesregierung werden durch den Bericht der Europäischen Kommission zu dem Experiment „Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen“ aus dem Jahr 2003 bestätigt. Aus diesem ergibt sich zum einen ausdrücklich, dass die Weitergabe der steuerlichen Ermäßigung an die Verbraucher von staatlicher Seite nicht sichergestellt werden kann. In dem Zusammenhang sei angemerkt, dass eine Befragung der DEHOGA von Ende März 2009 ergeben hat, dass bei Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes die Unternehmen die Ermäßigung allenfalls nur zu einem Bruchteil (zu rd. einem Fünftel) an die Kunden weitergeben würden. Darüber hinaus wird in dem Bericht deutlich gemacht, dass die aufgrund der Ermäßigung mögliche Preissenkung oft zu gering ist, um dadurch – selbst bei Weitergabe – positive Lenkungsimpulse zu erzielen.

Die Bundesregierung sieht in den unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen innerhalb der EU keine Wettbewerbsnachteile zulasten der einheimischen Hotellerie und Gastronomie. Für die Hotellerie und Gastronomie spielen vielmehr die Attraktivität des Standortes und der Umgebung eine entscheidende Rolle, ebenso wie die Qualität des Angebots. Das typische Beispiel hierfür ist das gerade bei Deutschen sehr beliebte Reiseland Dänemark mit einem Umsatzsteuersatz von 25 Prozent.

22. Abgeordneter
Wilhelm Josef Sebastian
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass private Gesellschaften in vollem Staatsbesitz keine Kredite an andere Gesellschaften ausreichen dürfen, sofern diese Kredite nicht zum Beispiel durch im Grundbuch eingetragene Belastungen von Immobilien oder gleichwertig gesichert sind?
23. Abgeordneter
Wilhelm Josef Sebastian
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass private Gesellschaften in vollem Staatsbesitz ihre Immobilien oder das Erbbaurecht an ihren Immobilien nicht an private Investoren veräußern und dann zurückmieten sollten, wenn sie diesen zur Finanzierung dieses Geschäftes über die Garantie der vertraglichen Mietzahlung hinaus erhebliche zusätzliche Sicherheiten, zum Beispiel in Form eines zusätzlichen Bardepots, gespeist aus Mitteln des Staates bei einer Bank nach Wahl des Investors, leisten müssen?
24. Abgeordneter
Wilhelm Josef Sebastian
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Kauf von Geldanlagen wie Fonds, teilweise angezahlten Lebensversicherungen usw. aus vollständig durch Kredite finanzierten Mitteln mit der Erwartung einer weit überdurchschnittlichen Rendite als hoch spekulativ anzusehen ist?
25. Abgeordneter
Wilhelm Josef Sebastian
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass private Gesellschaften in voller Staatshand ihr Immobilienvermögen nicht an Investoren veräußern sollten, die sich offen auf eine Finanzierungsbasis, wie sie in den Fragen 22 bis 24 dargestellt ist, stützen und den Immobilienkauf auch als unerlässliche Grundlage für ihr Spekulationsgeschäft deklarieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 25. Juni 2009**

Bedient sich der Staat privatrechtlicher Organisationsformen, um seine Aufgaben besser und wirtschaftlicher zu erfüllen, ist er wie ein privater Eigentümer zu betrachten.

Soweit das Kreditgeschäft bzw. die Verwertung von Immobilien zum Unternehmenszweck einer Gesellschaft gehören, ist dieser Zweck in den Regelwerken der Unternehmen verankert. Die Führung des operativen Geschäftes, zu dem auch die von Ihnen angesprochene mögliche Sicherung von Krediten bzw. die Veräußerung von Immobilienvermögen zählen, regeln die Gesellschaftsorgane in eigener Zuständigkeit.

Der Abschluss einzelner Geschäfte von privatrechtlich organisierten Bundesunternehmen fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung. Die Bundesregierung bewertet diese demzufolge nicht.

26. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben macht die Bundesregierung über die finanziellen Hilfen des Bundes für Unternehmen seit September 2008 bis heute (bitte differenziert nach Umfang, Zwecken und Empfängern), und in welcher Höhe erwartet die Bundesregierung realistisch – also tatsachengestützt – aus den jeweiligen Hilfsmaßnahmen Einnahmen bzw. Ersparnisse für den Bundeshaushalt in Form von Geldrückflüssen, Steuermehreinnahmen sowie positiven Wirkungen auf den Arbeitsmarkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 23. Juni 2009**

Die seit September 2008 gewährten finanziellen Hilfen des Bundes für Unternehmen dienen in erster Linie der Stabilisierung des Finanzmarktes durch Vermeidung systemischer Risiken und der Unterstützung bei Finanzierungsproblemen von Unternehmen, die ohne Finanzmarktkrise nicht in Finanzierungsprobleme geraten wären. Angesichts der Krise auf dem Finanzmarkt sowie des dramatischen Einbruchs der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die gewährten Hilfen positive Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, damit auch auf den Arbeitsmarkt und auf den Bundeshaushalt, haben werden. Eine Quantifizierung der diesbezüglich zu erwartenden Effekte ist jedoch nicht möglich.

Mit den Konjunkturpaketen I und II verbessert die Bundesregierung die Kreditversorgung der Wirtschaft. Ziel ist es, den Ausbruch einer Kreditklemme zu verhindern. Das Kredit- und Bürgschaftsprogramm für Unternehmen – in seiner Gesamtheit auch als Wirtschaftsfonds Deutschland bezeichnet –, stellt Mittel in Höhe von insgesamt 115 Mrd. Euro für Unternehmen bereit. Davon entfallen 40 Mrd. Euro auf das KfW-Sonderprogramm, 15 Mrd. Euro auf mittelständische und 25 Mrd. Euro auf große Unternehmen. 75 Mrd. Euro entfallen

auf den Bürgschaftsbereich. Die einzelnen Teile aus den Konjunkturpaketen wurden zum Januar 2009 bzw. März 2009 gestartet.

Die Nachfrage zum KfW-Sonderprogramm hat in den letzten Wochen erkennbar zugenommen. Es liegen aktuell 1 375 Anträge mit einem Antragsvolumen von ca. 6,3 Mrd. Euro vor. Davon konkret zugesagt sind 479 Anträge mit einem Zusagevolumen von 909 Mio. Euro.

Im Bürgschaftsbereich beteiligt sich der Bund bei den Bürgschaftsbanken bzw. den Landesbürgschaften über Rückgarantien. Mit den Bundesbürgschaften zusammen wurden bislang 1 997 Fälle bewilligt mit einem Volumen von ca. 850 Mio. Euro.

Im Rahmen der Finanzmarktstabilisierung wurden verschiedene Unternehmen des Finanzsektors durch Garantien und Rekapitalisierungen unterstützt. Insgesamt wurden verschiedenen Finanzinstituten bisher Garantien in Höhe von insgesamt 130,7 Mrd. Euro gewährt. Zu diesen Banken zählen die Hypo Real Estate, die Commerzbank, die Sicherungseinrichtungsgesellschaft deutscher Banken (SdB), die Co-real Credit Bank, die HSH Nordbank, die DüsselHyp, die BayernLB, die Aareal Bank und die IKB. Die Hypo Real Estate, die Commerzbank und die Aareal Bank haben bisher Rekapitalisierungsmaßnahmen in einer Höhe von insgesamt rund 22 Mrd. Euro in Anspruch genommen.

Die Finanzmarktstabilisierungsanstalt schließt mit den unterstützten Finanzinstituten Rahmenverträge, in denen eine Vergütung der Stabilisierungsmaßnahmen festgeschrieben wird. Diese richtet sich nach dem gesetzlichen Rahmen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes und der Finanzmarktstabilisierungsverordnung sowie den einschlägigen Empfehlungen der Europäischen Zentralbank. Alle Verträge wurden außerdem der beihilferechtlichen Kontrolle durch die EU-Kommission unterzogen. Die Vergütung hat grundsätzlich marktgerecht zu sein und soll Anreize für die Finanzinstitute schaffen, schnellstmöglich wieder ohne staatliche Unterstützung am Markt zu agieren.

Soweit es sich bei den betreffenden finanziellen Hilfen des Bundes für Unternehmen um Finanzhilfen und Steuervergünstigungen im Sinne des § 12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes handelt, wird die Bundesregierung hierüber im Rahmen des 22. Subventionsberichts Bericht erstatten, den die Bundesregierung mit der Neueinbringung des Bundeshaushaltsplans 2010 zu Beginn der kommenden Legislaturperiode vorlegen wird.

27. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Wie viele Anfragen haben die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium der Finanzen seit der Einrichtung der Internetseite www.fuer-alle-da.de über diese Plattform erhalten bzw. beantwortet, und wie stellt sich im Vergleich dazu die Anzahl der Antworten dar, die auf der Website veröffentlicht wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 19. Juni 2009**

Bis zum 31. Mai 2009 wurden auf der von Ihnen genannten Website rund 147 000 Besuche gezählt. Daraus ergaben sich rund 6 600 Fragen. Grundsätzlich werden alle Fragen beantwortet, es sei denn, sie sind beleidigend oder lassen keinen Sinn erkennen. Spam-Mails werden ebenfalls nicht beantwortet. Auf der Internetseite werden nur Antworten ausgewählter und/oder häufig gestellter Fragen veröffentlicht. Bis zum 31. Mai 2009 wurden insgesamt 132 Fragen und Antworten online gestellt. Hinzu kommen 48 Fragen und Antworten, die sich aus dem Chat mit dem Bundesminister der Finanzen vom 28. Mai 2009 ergeben haben. Die Veröffentlichung der Fragen/Antworten ist nicht abgeschlossen und wird sukzessive fortgesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

28. Abgeordneter
**Peter
Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit der Existenz intelligenter extraterrestrischer Lebewesen ein, und für wie hoch hält sie die Wahrscheinlichkeit, dass Außerirdische auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland landen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 22. Juni 2009**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine zuverlässige Einschätzung der Wahrscheinlichkeit extraterrestrischen Lebens erlauben würden. Eine Landung Außerirdischer auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland hält die Bundesregierung nach heutigem wissenschaftlichen Kenntnisstand für ausgeschlossen.

29. Abgeordneter
**Peter
Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung auf eine solche Landung einschließlich Kontaktaufnahme mit intelligenten extraterrestrischen Lebewesen vorbereitet, und welche Leitlinien, Bestimmungen, Verhaltensanweisungen etc. gibt es für diesen Fall?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 22. Juni 2009**

Aufgrund der Antwort zu Frage 28 erübrigt sich eine Beantwortung.

30. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sind die Zuständigkeiten für ein solches Ereignis zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen geregelt, und welche Bundesbehörden würden zuständig sein?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 22. Juni 2009**

Aufgrund der Antwort zu Frage 28 erübrigt sich eine Beantwortung.

31. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung die schwedische Regierung in ihrer Kritik am Bau neuer Kohlekraftwerke durch den staatseigenen Vattenfall-Konzern, unter anderem auch in Deutschland, und erwartet die Bundesregierung durch die von der schwedischen Regierung angekündigte Anweisung an Vattenfall, stattdessen auf umweltfreundliche Technik zu setzen, Auswirkungen auf Kraftwerksbauprojekte in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 19. Juni 2009**

Die Bundesregierung kommentiert grundsätzlich nicht die Äußerungen anderer Regierungen und nimmt keine spekulativen Abschätzungen vor.

32. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Herkunft von Sturmgewehren des Typs G36 aufzuklären, die während des georgisch-russischen Konflikts im Sommer 2008 auf Seiten des georgischen Militärs verwendet wurden, und welche Resonanz haben etwaige Bemühungen erbracht, beim georgischen Militär die Waffen einzusehen, um anhand eingravierter Codebuchstaben und anderer Hinweise Rückschlüsse auf Hersteller und Lieferweg zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 25. Juni 2009**

Die georgische Regierung wurde zwischenzeitlich mehrfach von der Bundesregierung zu dieser Frage kontaktiert. Es liegen nach wie vor keine Hinweise darüber vor, auf welchem Weg Sturmgewehre des Typs G36 nach Georgien gelangt sind. Insbesondere hat die Bundesregierung noch keine Informationen über Seriennummern in Georgien vorhandener G36 erhalten.

33. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Welche Gründe sprechen dafür, dass trotz Buchpreisbindungsregelungen bei der Beschaffung von Schulbüchern die geltenden Ausschreibungskriterien zu beachten sind, obwohl der Wettbewerb unter Bietern fast ausschließlich über die fixen Kosten entschieden wird und nicht über das Produkt bzw. die Leistung selbst?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 26. Juni 2009**

Nach der deutschen Buchpreisverordnung ist ein Preiswettbewerb u. a. bei Schulbüchern unzulässig. Der Wettbewerb bezieht sich deshalb bei einer Ausschreibung auf die Erbringung zulässiger Nebenleistungen wie z. B. Verpackung und Transport der Bücher zu den einzelnen Schulen bzw. Zuordnung zu einzelnen Klassen. Damit verändert sich zwar der Beschaffungspreis nicht, von den notwendigen, für den Schulträger kostenwirksamen Nebentätigkeiten, wie Sortierung der Bücher und Zuordnung zu den einzelnen Klassen, wird dieser aber entlastet.

Bei größeren Aufträgen (oberhalb des EG-Schwellenwertes – grundsätzlich 206 000 Euro) müssen zudem ausländische Bieter die Chance haben, sich dem Wettbewerb um deutsche Schulbuchaufträge stellen zu können. Eine Begrenzung der Ausschreibung auf den nationalen Raum und nationales Recht wäre ein Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht, der möglicherweise ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland nach sich ziehen könnte. Abschließend bleibt anzumerken, dass es in den meisten Staaten der Europäischen Union und im Gemeinschaftsrecht selbst keine Regelung gibt, die der deutschen Buchpreisbindung entspricht. Die Schulbuchaufträge werden deshalb wie alle übrigen Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Wettbewerb, also im Preis-/Leistungswettbewerb, an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

34. Abgeordneter
Rainer Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus den Bedenken des Bundesministeriums der Verteidigung bezüglich des geplanten Trassenverlaufs der Ostseepipeline, die mit dem Hinweis darauf, dass sich die geplante Trasse zu nah an den Übungsgebieten der Bundesmarine befände (Nasz Dziennik vom 12. Juni 2009), artikuliert wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 24. Juni 2009**

Die Wehrbereichsverwaltung Nord hat in den Genehmigungsverfahren für die Nord-Stream-Pipeline, die das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und das Bergamt Stralsund für den deutschen Teil der Trasse durchführen, eine Stellungnahme abgegeben, die den Verlauf der geplanten Pipeline in bestehenden Übungsschießgebieten der Bundeswehr betrifft. Diese Stellungnahme wird

vom BSH im laufenden Genehmigungsverfahren geprüft. Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten.

35. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat es aus Sicht der Bundesregierung konkrete Fortschritte seitens der türkischen Regierung gegeben, die mit den Bürgschaften verknüpften Auflagen von Seiten der deutschen, österreichischen und schweizerischen Exportkreditagenturen bezüglich des Baus des Ilisu-Staudamms zu erfüllen, und wenn ja, welche?
36. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind aus Sicht der Bundesregierung die Bedingungen erfüllt, um die deutschen Exportkreditgarantien für den Bau des Ilisu-Staudamms nach Ablauf der bis zum 6. Juli 2009 gesetzten Frist aufrechtzuerhalten, und wenn nein, welche Mindestbedingungen muss die türkische Regierung bis zum 6. Juli 2009 erfüllt haben, damit die Bundesregierung die gegebene Bürgschaft nicht endgültig annulliert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 24. Juni 2009**

Die auf türkischer Seite verantwortlichen Stellen haben bis zum 6. Juli 2009 Gelegenheit, Verbesserungen in der Projektdurchführung vorzunehmen und nachzuweisen. Insofern ist eine Entscheidung in jedem Fall erst auf der Basis des am 6. Juli 2009 gegebenen Sachverhalts möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

37. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) 85 000 neue Computer für Arbeitsplätze bei der BA beschaffen will, vor dem Hintergrund, dass eine Nachfolgeregelung für die als verfassungswidrig eingestuften Arbeitsgemeinschaften aus Arbeitsagenturen und Kommunen noch nicht getroffen wurde, und wie wird sie sicherstellen, dass die Computer den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, wenn die Arbeitsgemeinschaften aufgelöst und der Kreis der Optionskommunen erweitert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky
vom 22. Juni 2009**

Laut Auskunft der BA wird sie in den nächsten Jahren mindestens 85 000 ihrer Arbeitsplatzcomputer in den Arbeitsagenturen, den Arbeitsgemeinschaften sowie den besonderen Dienststellen ersetzen, um für die Kunden den bestmöglichen Service und Datensicherheit zu gewährleisten.

Dies ist nicht zu beanstanden. Unabhängig von der künftigen Organisationsform der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat die BA die Aufgabe, sicherzustellen, dass gegenwärtig sowohl für die Arbeitsförderung als auch für die Grundsicherung für Arbeitsuchende Rahmenbedingungen bestehen, die ein effizientes und leistungsfähiges System gewährleisten. Aus Sicht der Bundesregierung können Investitionsentscheidungen für Arbeitsmittel, die aktuell benötigt werden, um eine effiziente Verwaltungsarbeit sicherzustellen, nicht im Hinblick auf spätere Entscheidungen zu Organisationsfragen zurückgestellt werden. Sollte der Gesetzgeber zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende Entscheidungen treffen, die grundlegende Systemumstellungen zur Folge haben, wird darüber zu entscheiden sein, wie die vorhandenen Ressourcen dort eingesetzt werden können, wo sie benötigt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

38. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)
- Wie hat der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) als Spitzenverband der Lebensmittelwirtschaft an den von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) ausgearbeiteten „Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ im Detail mitgewirkt, und entsprach dies dem üblichen Vorgehen in vergleichbaren Fällen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 25. Juni 2009**

Der Nationale Aktionsplan IN FORM verfolgt einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz. In die Prozesse sind daher viele Akteure unserer Gesellschaft eingebunden, auch die Wirtschaft ebenso wie die Verbraucherverbände. Dies galt gleichermaßen bei der Erarbeitung der Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder. Der BLL erhielt daher – wie in solchen Fällen üblich – Gelegenheit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Eine Reihe von Anmerkungen des BLL zur Aufnahme in die Qualitätsstandards wurde abgelehnt, wenige wurden übernommen, sofern sie den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprachen.

39. Abgeordnete
Karin Binder
(DIE LINKE.)
- Sind Inhaltsstoffe wie Geschmacksverstärker, künstliche Aromen und Süßstoffe – gerade vor dem Hintergrund des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ sowie des Vorsorgegedankens – nach Meinung der Bundesregierung einer gesunden Kinderernährung zuträglich, und wie begründet sie dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 25. Juni 2009

Geschmacksverstärker, künstliche Aromen und Süßstoffe sind nach dem Lebensmittelrecht zugelassene Stoffe und zwar nachdem sie zuvor eingehend auf ihre gesundheitliche Eignung hin – gleichzeitig auch für Kinder – geprüft werden.

Nach Meinung der Bundesregierung sind sie der Kindergesundheit zuträglich, wenn sich deren Verzehr im Rahmen der Empfehlungen für eine gesunde Ernährung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung bewegt.

40. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)
- Wann wird das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Förderkriterien für die Exportförderung in ihrem Bereich veröffentlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. Juni 2009

Die Bundesministerin Ilse Aigner hat am 27. November 2008 mit dem „Aktionsplan Exportförderung“ künftige Maßnahmen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Flankierung der Exportbemühungen der Agrar- und Ernährungswirtschaft vorgelegt. Der Aktionsplan wurde gemeinsam mit der Wirtschaft erarbeitet und wird auch in Abstimmung mit der Wirtschaft umgesetzt. Art und Umfang der Unterstützung sind im Einzelfall, u. a. in Abhängigkeit von abgestimmter Prioritätensetzung und finanziellem Anteil der Wirtschaft, zu entscheiden.

41. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)
- Sollen mit den Kriterien zur Exportförderung Branchen (bzw. -verbände) oder mittelständische Unternehmen gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. Juni 2009

Die Exportförderung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist Bestandteil der Bemühungen der Bundesregierung zur Unterstützung der Aktivitäten deutscher Unter-

nehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Adressaten der Exportförderung sind kleine und mittelständische Unternehmen.

42. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 28. Mai 2009 (Az. BLw 9/07 u. 10/07), welche Landwirte aus der Schweiz rechtlich mit deutschen Landwirten bei Pacht und Kauf von Ackerböden in Deutschland gleichstellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 19. Juni 2009**

Nach erfolgter Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz im Bereich des landwirtschaftlichen Bodenrechts durch die Föderalismusreform vom Bund auf die Länder besteht für den Bundesgesetzgeber keine Möglichkeit mehr, das vom Bundesgerichtshof nun neu interpretierte Landpachtverkehrsgesetz inhaltlich zu ändern. Insofern müsste das Land Baden-Württemberg prüfen, ob und inwieweit es hier gesetzgeberisch tätig werden kann.

43. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung rechtliche oder politische Möglichkeiten, insbesondere durch eine Änderung des Zollabkommens mit der Schweiz von 1958, deutsche Landwirte, die durch eine bessere wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in der Schweiz großen Wettbewerbsverzerrungen ausgesetzt sind, bei Landkauf und -pacht in der Grenzregion Deutschlands zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 19. Juni 2009**

Der Bundesregierung ist die Tatsache eines vermehrten Landerwerbs schweizerischer Landwirte im deutschen Grenzgebiet zur Schweiz bewusst. Bereits im Jahr 2004 sind die rechtlichen Möglichkeiten geprüft und dazu bilaterale Verhandlungen mit der Schweiz aufgenommen worden. In diesem Zusammenhang trat auch die Gemischte Kommission nach Artikel 26 des deutsch-schweizerischen Abkommens vom 5. Februar 1958 über den Grenz- und Durchgangsverkehr zusammen.

Die Bundesregierung hat den Bundesrat auf dessen Bitte mit Bericht vom 1. Oktober 2004 ausführlich über das Ergebnis der Verhandlungen der Gemeinsamen Kommission sowie seiner sonstigen Bemühungen unterrichtet. In diesem Bericht wurde auch die Auffassung der Bundesregierung dargelegt, dass eine Änderung des genannten Abkommens nicht in Betracht gezogen werden kann. Diese Einschätzung besitzt unverändert Gültigkeit.

44. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung eine Doppelförderung schweizerischer Landwirte durch Agrarsubventionen der Schweiz und/oder die höheren Preise für landwirtschaftliche Produkte und die durch die EU 2005 eingeführte Flächenprämie oder bleibt sie bei ihrer in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 15/5637) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP geäußerten Position, wonach eine Doppelförderung nicht stattfindet für seit dem 1. Mai 1981 bewirtschaftete Flächen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 19. Juni 2009**

Nach Ansicht der Bundesregierung sind ihre Ausführungen auf Bundestagsdrucksache 15/5637, wonach eine Doppelförderung für seit dem 1. Mai 1981 bewirtschaftete Flächen nicht stattfindet, nach wie vor gültig. Um Doppelzahlungen für alle Flächen zu vermeiden, hat die Schweiz zudem ihre Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft am 1. März 2006 dahingehend geändert, dass auch EU-Direktzahlungen, die schweizerischen Landwirten für sog. angestammte Flächen (d. h. vor dem 1. Mai 1981 bewirtschaftete Flächen) im Ausland gewährt werden, von den schweizerischen Direktzahlungen abgezogen werden.

45. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Entspricht die Antwort der Brandenburger Landesregierung in der Landtagsdrucksache 4/7660 auf Frage 3 nach Ansicht der Bundesregierung der Gentechnikpflanzenerzeugungsverordnung, und wäre ein solcher konventioneller Mais, der auf einer ursprünglich für gentechnisch veränderten Mais angemeldeten Fläche angebaut wird, kennzeichnungspflichtig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 25. Juni 2009**

Nach Ansicht der Bundesregierung gehört auch die Gentechnikpflanzenerzeugungsverordnung (GenTPflEV) zum gentechnikrechtlichen Ordnungsrecht und fällt damit nach § 25 Absatz 1 des Gentechnikgesetzes (GenTG) unter die Überwachungspflicht durch die zuständigen Landesbehörden. Dies ergibt sich daraus, dass die Gentechnikpflanzenerzeugungsverordnung die gute fachliche Praxis beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen konkretisiert, durch deren Einhaltung die Vorsorgepflicht des Anbauers nach § 16b Absatz 1 und 2 GenTG erfüllt wird.

Die Überwachung der GenTPflEV liegt in der Zuständigkeit der Landesbehörden. Diese prüfen den jeweiligen Einzelfall und ordnen gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen an. Dabei ist auch der ver-

fassungsrechtlich verankerte Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Die konkreten Gegebenheiten der in der Antwort der Landesregierung von Brandenburg angesprochenen Einzelfälle entziehen sich allerdings der Kenntnis der Bundesregierung und können daher auch nicht bewertet werden.

Eine Kennzeichnungspflicht für konventionellen Mais, der unmittelbar auf gentechnisch veränderten Mais folgend angebaut wird, käme allenfalls in Betracht, wenn es zu Durchwuchs mit gentechnisch verändertem Mais kommt und der Mais anschließend in Verkehr gebracht wird. Angesichts des kalten Winters 2008/2009 dürfte jedoch nicht mit einem Durchwuchs zu rechnen sein. Außerdem geht aus der Antwort der Landesregierung hervor, dass der Mais im jeweiligen Betrieb zu verwenden ist, also nicht in Verkehr gebracht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

46. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Hält es die Bundesregierung mittlerweile für angebracht, die Geschichte der Bundeswehr und ihre Verbindungslinien zur NS-Diktatur aufzuarbeiten vor dem Hintergrund, dass sich die damalige Bundesregierung bei Gründung und Ausrichtung der Bundeswehr vor allem auf Offiziere und Unteroffiziere aus der NS-Wehrmacht stützte (laut Wikipedia stammten 1958 12 900 Offiziere der Bundeswehr aus der Wehrmacht) und dass viele Kasernen der Bundeswehr nach Generälen der NS-Wehrmacht benannt worden waren und teilweise noch sind sowie vor dem Hintergrund, dass die Bundeswehr enge Kontakte mit rechtsextrem durchsetzten Traditionsverbänden der NS-Wehrmacht unterhielt und unterhält (so z. B. zur Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger, zum Verband deutscher Soldaten, zum Ring Deutscher Soldatenverbände etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 19. Juni 2009**

Nein.

47. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Wenn ja, gibt es hierfür Planungen und eventuell einen Zeitplan für die geschichtliche Aufarbeitung dieser Verbindungslinien zur NS-Wehrmacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 19. Juni 2009

Entfällt.

48. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Wenn nein, womit begründet die Bundesregierung ihre Haltung, diese Verbindungslinien nicht aufarbeiten zu wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 19. Juni 2009

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, über die bereits abgeschlossenen und zurzeit laufenden Forschungsprojekte des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) hinaus, die Aufbauphase und die Gründergeneration der Bundeswehr zu erforschen. Hierzu wird auf die umfangreichen Publikationen des MGFA über die ersten Schritte westdeutscher Sicherheitspolitik nach Ende des Zweiten Weltkriegs und die ersten zwei Jahrzehnte der Bundeswehr verwiesen. Insbesondere das weit über die Fachwissenschaft hinaus international anerkannte vierbändige Standardwerk „Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik“ (Oldenbourg-Verlag München, 1982–1997) verdeutlicht, wie die Bundeswehr mit dem problematischen Erbe der Wehrmacht umgegangen ist. Zurzeit wird im mittlerweile größten Forschungsbereich des MGFA „Militärgeschichte der Bundesrepublik Deutschland im Bündnis“ u. a. die Gründergeneration der Bundeswehr in verschiedenen biographischen Studienprojekten erforscht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

49. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Verschweigen einer Zuwendung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) in Höhe von 400 000 Euro an das Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Antidiskriminierungsstelle Professor Dr. Heinrich Wilms von der Zeppelin University (Quelle: Auskunft der Pressestelle der Antidiskriminierungsstelle des Bundes) in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schwerpunktsetzung und Arbeitsweise der Antidiskriminierungsstelle des Bundes auf dem Prüfstand“ (Bundestagsdrucksache 16/12779, Antwort auf die Fragen 31 und 32), und welche Geldflüsse von der ADS an dritte Stellen hat es noch gegeben, die nicht in der Antwort (Bundestagsdrucksache 16/12779) genannt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 26. Juni 2009

In der Kleinen Anfrage zum Thema „Schwerpunktsetzung und Arbeitsweise der Antidiskriminierungsstelle des Bundes auf dem Prüfstand“ (Bundestagsdrucksache 16/12488) wurde ausdrücklich nach Aufträgen gefragt, nicht jedoch nach Zuwendungen. Öffentliche Aufträge sind gegenseitige Verträge, in denen die Erbringung von Leistungen gegen Entgelt vereinbart wird.

Im Gegensatz dazu werden Zuwendungen gemäß § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Erfüllung einer eigenen Aufgabe des Zuwendungsempfängers gewährt, an deren Förderung der Bund ein erhebliches Interesse hat.

Zudem handelt es sich nicht um die in der Kleinen Anfrage abgefragten Kosten für die wissenschaftliche Kommission; die Zuwendung wurde nicht im Rahmen der Arbeit dieses Gremiums bewilligt.

Gestellt wurde ein Antrag auf Zuwendung von der Zeppelin University für das Forschungsprojekt „Antidiskriminierungsgesetzgebung und ethisches Handeln der Wirtschaft“. Das Projekt ist in vier Teilprojekte unterteilt; die Zuwendung wurde von der Zeppelin University an die jeweiligen Forschungsinstitute weitergereicht.

Weitere Zuwendungen oder Aufträge, die über die in der Kleinen Anfrage genannten hinausgehen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

50. Abgeordnete
Marina Schuster
 (FDP)
- Welche finanziellen Mittel stehen der Antidiskriminierungsstelle für Personal (bitte nach Stellen auflisten) und den von ihr ausgewiesenen Bereichen (wie Öffentlichkeitsarbeit; Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen; Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen; Vorlage von Berichten an den Deutschen Bundestag im Vierjahresturnus) pro Jahr seit Gründung zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Bereiche)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
 Dr. Hermann Kues
 vom 26. Juni 2009**

Entsprechend dem Haushaltsplan standen an Personalmitteln (Hauptgruppe 4) in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils Mittel in Höhe von 1 345 000 Euro (Bezüge Leitung: 100 000 Euro; Bezüge planmäßige Beamte: 1 040 000 Euro; Vergütung für Zeitangestellte: 136 000 Euro; Angestellte: 42 000 Euro; Trennungsgeld, Fahrtkosten, Umzugsgeld: 27 000 Euro) und im Jahr 2009 Mittel in Höhe von 1 195 000 Euro (150 000 Euro aus dem Titel 422 01 „Bezüge planmäßige Beamte“ wurden in den Forschungstitel 544 01 verschoben) zur Verfügung.

Die Titel innerhalb der Hauptgruppe 4 sind flexibilisiert, so dass z. B. die Ansätze des o. g. Titels 422 01 auch für Tarifbeschäftigte verwendet werden können.

Die Planstellen-/Stellenübersicht für die Jahre 2006 bis 2009 ist wie folgt:

Besoldungs-/Vergütungsgruppe	Ansatz
Beamtinnen/Beamte	
B 3	1
A 16	1
A 15	2
A 14	3
A 13 h	1
A 13 g	1
A 12	1
A 11	2
A 8	1
A 7	3
Tariflich Angestellte / tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
VI b bzw. E 6	1

Für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen stehen Mittel aus den Titeln 542 01 „Öffentlichkeitsarbeit“, 545 01 „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ sowie 543 01 „Veröffentlichung und Dokumentation“ zur Verfügung. Im Jahr 2006 flossen aus diesen Titeln keine Mittel ab, im Jahr 2007 flossen 431 000 Euro (gerundet) ab, im Jahr 2008

602 000 Euro (gerundet). Für das Jahr 2009 stehen – ohne Flexibilisierungsmöglichkeiten – aus diesen Titeln gerundet 702 000 Euro zur Verfügung.

Der Forschungstitel 544 01 wurde erstmalig im Jahr 2009 eingerichtet und wurde durch Verschiebungen aus den Hauptgruppen 4 und 5 mit 200 000 Euro etatisiert.

Für den Bericht an den Bundestag gibt es keine spezielle Mittelzuweisung.

51. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) Welche finanziellen Mittel stehen der Antidiskriminierungsstelle für die interne Beratung und die Beratung der Leitung zur Verfügung (bitte nach Jahren und einzelnen Beratungsverträgen mit Zweck der Beratung aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 26. Juni 2009**

Für die interne Beratung und die Beratung der Leitung steht insbesondere der Sachverständigentitel (Titel 526 02, Ansatz 2006 125 000 Euro, Ansatz 2007 148 000 Euro, Ansatz 2008 und 2009 jeweils 125 000 Euro) zur Verfügung. Daraus wurden rechtsanwaltliche Beratungen (bezogen auf Vergabeverfahren, einzuhaltende Verfahrensschritte und etwaige Rechtsstreitigkeiten) sowie eine strategische Beratung zur Schließung eines Bündnisses mit der Wirtschaft finanziert. Aufgrund der Flexibilisierungsregelungen können einzelne Titel zu Lasten anderer verstärkt werden.

Für die anwaltliche Beratung im Vergabeverfahren wurden 3 135 Euro netto in Rechnung gestellt, für die Beratung über einzuhaltende Verfahrensschritte 2 456,55 Euro netto und die über etwaige Rechtsstreitigkeiten 300 Euro netto. Für die strategische Beratung (Laufzeit über 24 Monate mit vorzeitigem Kündigungsrecht) fielen im Jahr 2008 157 410 Euro netto an. Im Jahr 2009 sind voraussichtlich 209 880 Euro netto zu zahlen.

Darüber hinaus wird die ADS vom Beirat und der wissenschaftlichen Kommission beraten. Hierfür stehen Mittel aus dem Titel „Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ (Titel 526 03, Ansatz 2006 bis 2009 jeweils 11 000 Euro) zur Verfügung. Die Reise- und Bewirtungskosten für die wissenschaftliche Kommission betragen im Jahr 2008 6 651,72 Euro und bis Februar dieses Jahres 384,70 Euro.

Für die Arbeit des Beirates fielen Reise- und Bewirtungskosten sowie Tagegelder an: 1 315,05 Euro in 2007, 6 467,11 Euro in 2008 und bis Februar dieses Jahres 280,15 Euro.

52. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Welche Gespräche, Dialoge, Treffen etc. fanden im Rahmen der Kontaktherstellung zu Wirtschaft (Wirtschaftsvertreter und Verbände), Politik und Wissenschaft auf Entscheidungsebene zum Erreichen eines Bündnisses mit der Wirtschaft bisher statt (bitte einzeln nach Kosten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 26. Juni 2009**

Die Leitung der ADS hat sich regelmäßig mit Vertretern der Wirtschaft (Entscheidungsebene einzelner Unternehmen und der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft) sowie Vertretern aus Politik und Zivilgesellschaft getroffen.

Neben Gesprächen mit Vertretern aus der Wissenschaft wurde zusätzlich die wissenschaftliche Kommission der ADS eingerichtet (zu den Kosten siehe Antwort auf Frage 51).

Eine Einzelzuordnung der Gespräche der Leitung mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik ist regelmäßig nicht vorzunehmen, da für diese Treffen entweder gar keine Kosten oder lediglich Bewirtungs- sowie ggf. Reisekosten anfallen.

Im Gesamtkontext des Bündnisses mit der Wirtschaft sind auch mehrere Veranstaltungen zu sehen, die die ADS auf Entscheidungsebene durchgeführt hat: 1. Berliner Kongress (Kosten 96 736,44 Euro netto), Compliance-Veranstaltung (Kosten 4 768,49 Euro netto), 2. Berliner Kongress (Kosten – vorbehaltlich der Endabrechnung – 88 466,52 Euro netto).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

53. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Warum trägt der Bund als Bauherr im Fall von Schienenverkehrsbauprojekten die Versicherungspflicht, wohingegen bei Bauprojekten im Bereich Bundesstraße die ausführende Baugesellschaft bzw. -firma die Versicherungspflicht trägt (Fall des Brandanschlages auf das im Bau befindliche Brückenbauwerk über das Fischbachtal, Bundesstraße 101 „Großschirmaer Delle“, der nicht nur die Bauzeit um ein Jahr verlängert, sondern auch einen Versicherungsschaden in Höhe von knapp 1 Mio. Euro verursacht hat), und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dieser Ungleichbehandlung, die, abhängig von dem Wert der Maßnahme und entsprechender Versicherungsprämie, zu einer Benachteiligung kleiner und mittlerer Bauunternehmen führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 25. Juni 2009**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit Abschluss des Bauvertrages, das Bauwerk mangelfrei herzustellen, § 13 Nummer 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B (VOB/B). Diese Herstellungspflicht ist mit der Abnahme der Leistung erfüllt. Bis zur Abnahme trägt der Auftragnehmer im Grundsatz das Risiko, dass das von ihm erstellte Bauwerk ganz oder teilweise beschädigt wird, unbrauchbar wird oder ganz vernichtet wird, ohne dass dies eine Partei zu vertreten hat (Ausnahmen: Fälle des § 7 Nummer 1 VOB/B, insbesondere höhere Gewalt). Ist das der Fall, bleibt die Leistungspflicht des Auftragnehmers grundsätzlich unberührt. Das kann je nach Ausmaß der Beeinträchtigung bedeuten, dass das Bauwerk ganz oder teilweise neu herzustellen ist.

Für die Bauunternehmen besteht die Möglichkeit, die in diesem Zusammenhang bestehenden wirtschaftlichen Risiken zu versichern. Der Abschluss einer derartigen Bauleistungsversicherung wird von Seiten des Bundes bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen nicht verlangt. Entschließen sich die Bauunternehmen im eigenen Interesse bzw. auf Veranlassung der finanzierenden Kreditinstitute zum Abschluss einer Bauleistungsversicherung, haben sie die Möglichkeit, die Versicherungsbeiträge im Rahmen der allgemeinen Geschäftskosten in die Vergütung für die zu erbringenden Bauleistungen miteinzupreisen.

Auch bei Schienenbauprojekten haben die beauftragten Bauunternehmen die Kosten für eine derartige Versicherung zu tragen. Im Unterschied zu den Straßenbauprojekten des Bundes tritt hier der Bauherr als Versicherungsnehmer auf. Der Versicherungsbeitrag für jede einzelne Maßnahme ist jedoch vollständig von den Firmen zu leisten und somit in den Baupreis einzukalkulieren. Eine Wettbewerbsverzerrung bzw. Ungleichbehandlung von Bauunternehmen ist daher nicht zu erkennen. Der Bauherr trägt im Ergebnis immer die Kosten der Bauleis-

tungsversicherung als ein Bestandteil der Vergütung, welche er für die Bauleistung zu entrichten hat.

Ungeachtet dessen ist bei Bauprojekten des Schienenverkehrs nicht der Bund sondern die Deutsche Bahn AG (DB AG) bzw. eine ihrer Konzerntöchter Auftraggeber der jeweiligen Bauleistungen, auch wenn diese teilweise aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Die Geschäftstätigkeit der privatwirtschaftlich organisierten DB AG lässt sich insofern nicht mit der Aufgabenwahrnehmung in den dem Haushaltsrecht unterliegenden Baudienststellen des Bundes und der Länder vergleichen.

54. Abgeordneter
Dr. Peter Danckert
(SPD)
- Ist es richtig, dass es seit der Schließung der Fußgängerbrücke im Jahr 2004 zu mehreren Notbremsungen am Bahnhof Dabendorf (Brandenburg) gekommen ist, und wenn ja, zu wie vielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. Juni 2009

Nach Mitteilung des Eisenbahn-Bundesamtes ist bekannt, dass gelegentlich Reisende den in der Nähe der Bahnsteige gelegenen Bahnübergang Brandenburger Straße trotz eingeschalteter technischer Sicherung widerrechtlich betreten, um den am Bahnsteig stehenden Zug noch zu erreichen. Angaben über Notbremsungen liegen nicht vor.

55. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Straßenfahrzeuge (Pkw, Lkw, Motorräder und andere), die seit 1949 in der DDR hergestellt oder in die DDR importiert worden waren und vor dem 1. Januar 1978 zugelassen wurden, sind gegenwärtig beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) registriert bzw. zugelassen, und wie viele davon besitzen gegenwärtig ein so genanntes Historienkennzeichen (bitte nach Fahrzeugmarken und Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. Juni 2009

Als Anlage ist der beim Kraftfahrt-Bundesamt gespeicherte Bestand zum 1. Januar 2009 an Kraftfahrzeugen, deren Hersteller in der ehemaligen DDR ansässig waren, wiedergegeben.

Eine weitere Unterteilung nach der in Ihrer Frage genannten Kriterien sowie eine Ausweisung von in die DDR importierten Fahrzeugen ist nicht möglich.

Anlage

Bestand an Fahrzeugen am 1. Januar 2009
aus DDR-Produktion

DDR- Hersteller	Krafträder	Personenkraft- wagen	Kraftomni- busse	Lastkraftwagen	Zugmaschinen	Sonstige Kraftfahrzeuge	Anhänger
AWE, EMW (darunter auch WARTBURG)	2 125	8222	-	82	20	15	21
SACHSENRING (darunter auch TRABANT)	-	37124	-	128	19	107	39
BARKAS	-	989	3	1597	3	984	23
IFA-Automobilwerke	1 357	171	1	1788	1348	1744	73921
Schönebeck Traktorenwerk	-	-	1	3	7085	33	6033
MZ	77 226	-	-	-	-	6	-
AWO/Simson	10 930	-	-	-	-	94	20
Robur	-	77	44	634	27	1929	177
Babelsberg Masch-Bau	-	-	-	-	-	211	375
Multicar	-	-	-	22487	229	2911	1216
Nordhausen ZV	-	-	-	-	2314	2	5

56. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, nach seinem Rücktritt weiterhin als Berater der Deutschen Bahn AG tätig ist und in diesem Zusammenhang den Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Dr. Rüdiger Grube, auf Auslandsreisen begleitet hat bzw. begleitet, und wenn ja, wird Hartmut Mehdorn für diese Tätigkeit zusätzlich zu den ihm zugebilligten Bezügen bis 2011 bezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Juni 2009

Nach Informationen der Deutschen Bahn AG hat Hartmut Mehdorn gegenwärtig keinen Beratervertrag bei der DB AG. Soweit er für das Unternehmen im Rahmen der Amtsübergabe oder der Beendigung internationaler Mandate etc. noch tätig wird, geschieht dies unentgeltlich.

57. Abgeordneter
Horst Friedrich (Bayreuth)
(FDP)
- Wie gedenkt die Bundesregierung die im EU-Verkehrsministerrat getroffene Entscheidung umzusetzen, auf den drei Hauptkorridoren Rotterdam–Duisburg–Genua, Rotterdam–Berlin–Warschau, Stockholm–Hamburg–Verona–Palermo ein vorrangiges Bahnfrachtnetz einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Juni 2009

Zunächst bleibt die weitere Entwicklung im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens abzuwarten. Deutschland hat der Einrichtung von drei Hauptkorridoren im Rahmen der „Politischen Einigung“ im Verkehrsministerrat zugestimmt, da diese Korridore die Haupttransitstrecken durch Deutschland im internationalen Güterverkehr darstellen, die im Wesentlichen auch ERTMS-Korridore (ERTMS: European Railway Traffic Management System) sind. Hierfür wurden vergleichbare Strukturen bereits auf politischer Ebene vereinbart (Letter of Intent).

58. Abgeordneter
Horst Friedrich (Bayreuth)
(FDP)
- Mit welchen Argumenten kann die Bundesregierung Befürchtungen entgegenreten, dass sich durch die getroffenen Vereinbarungen Kollisionen und Nutzungskonflikte zwischen dem vorrangigen Güterverkehr und dem Schienenpersonennahverkehr auf den deutschen Streckenabschnitten der in Frage 57 genannten Hauptkorridore ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Juni 2009

Konfliktpotenzial bestand sowohl zwischen dem Güterverkehr und dem Schienenpersonennahverkehr aber auch dem Schienenpersonenfernverkehr. In schwierigen Diskussionen im Rat konnte ausreichende Flexibilität in Regelungen vereinbart werden, die Nachteile zu Lasten des Personenverkehrs ausschließt. Der neue Artitel 13 Absatz 3 und 5 des Ratstextes stellt ausdrücklich klar, dass sowohl bei der Festlegung von vorkonstruierten Trassen als auch der Kapazitätsreserve für Ad-hoc-Verkehre der Kapazitätsbedarf anderer Verkehrsarten einschließlich des Personenverkehrs von den Betreibern der Infrastruktur berücksichtigt wird.

59. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP) Mit welchen Argumenten kann die Bundesregierung Befürchtungen entgegentreten, dass durch die Vorrangregeln für Güterzüge Kapazitätseinbußen auf den deutschen Streckenabschnitten der in Frage 57 genannten Hauptkorridore induziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Juni 2009

Auf die Antwort zu Frage 58 wird verwiesen.

Der Text der „Politischen Einigung“ sieht keine zwingenden Vorrangregeln für Güterzüge vor, die zu Kapazitätseinbußen führen. Hinsichtlich der Kapazitätsreserven sind wichtige Einschränkungen eingefügt worden, die den Infrastrukturbetreibern mehr Flexibilität gewähren: Die Kapazitätsreserve ist nur vorzuhalten, wenn dies durch den Marktbedarf und aufgrund einer Evaluierung des Bedarfs des Vorjahres gerechtfertigt ist.

60. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung von der Landesregierung Baden-Württemberg zu einem so genannten Bahngipfel 2009 zum Ausbau der Rheintalbahn eingeladen worden, und wenn ja, zu welchem Termin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Juni 2009

Der Bundesregierung liegt keine Einladung der Landesregierung Baden-Württemberg zu einem Bahngipfel 2009 vor. Zwischen dem Bundesminister Wolfgang Tiefensee und dem Ministerpräsidenten Günther Oettinger wurden aber Gespräche zwischen Bund und Land zum Thema Rheintalbahn vereinbart.

61. Abgeordneter
**Winfried
Hermann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche innovativen Infrastrukturverfahren und Maßnahmen zur Lärm- und Erschütterungsminderung direkt an der Lärmquelle sind im Rahmen der Konjunkturpakete I und II für das Pilotprojekt „Leiser Rhein“ geplant, und an welchen Abschnitten sollen diese getestet werden (Abschnitte bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 24. Juni 2009**

Das Pilotprojekt „Leiser Rhein“ umfasst die Umrüstung von Güterwagen mit lärm mindernden Verbundstoffbremssohlen. Mittel der Konjunkturpakete I und II können hierfür nicht verwendet werden.

Es wird aber, neben den bisherigen Maßnahmen zur Lärmsanierung, die in der Förderrichtlinie zur Lärmsanierung aufgeführt sind, im Rahmen des Konjunkturprogramms die Erprobung weiterer innovativer lärm- und erschütterungsmindernder Technologien durchgeführt. Die Veröffentlichung der Projekte ist in Kürze geplant.

62. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Trifft es zu, dass sich die Vertreter Deutschlands aus dem Ausschuss für Sicherheitsakkreditierung (Galileo Security Accreditation Panel, GSAP) der europäischen GNSS-Systeme (GNSS: Global Navigation Satellite System) sowie dem Galileo Security Board, bislang vertreten durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), zurückziehen wollen, und wenn ja, aus welchen Gründen erfolgt dieser Rückzug?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 18. Juni 2009**

Neben dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das im Galileo Security Board die deutschen Interessen vertritt, beteiligt sich auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie schwerpunktmäßig aufgrund seiner Zuständigkeit im Bereich der Sicherheit der Wirtschaft als Vertreter Deutschlands in den Sicherheitsgremien. Eine Änderung ist nicht vorgesehen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik arbeitet im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten im Kontext Galileo mit.

63. Abgeordneter
**Burkhardt
Müller-Sönksen**
(FDP)
- Welche sind die maßgeblichen Kriterien der Gleislängen im Hamburger Hauptbahnhof, und inwieweit wird der von Wettbewerbern der Deutschen Bahn AG angemeldete Bedarf beim Ausbau berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 18. Juni 2009

Der Bahnhof Hamburg Hauptbahnhof wurde aufgrund eines Vertrages vom 30. Dezember 1898 mit der Freien und Hansestadt Hamburg als Ersatz für mehrere getrennte Bahnhofsanlagen verschiedener Strecken errichtet und am 5. Dezember 1906 in Betrieb genommen. Einzelheiten der seinerzeitigen Entwurfsplanung liegen nicht vor. Erfahrungsgemäß werden die Gleislängen in einem Optimierungsprozess durch die Lage des Bahnhofs im Gelände bzw. in der Bebauung, die Lage der angeschlossenen Strecken, die Anordnung der erforderlichen Gleisverbindungen und Signale sowie betrieblich-verkehrliche Erfordernisse bestimmt.

Die Bahnsteiggleise im Fernbahnteil des Bahnhofs Hamburg Hauptbahnhof (Gleise 5 ff.) weisen unter Berücksichtigung der Signalstandorte eine nutzbare Länge (Nutzlänge) von mehr als 400 m auf und sind damit für die längsten in der Praxis vorkommenden Reisezüge geeignet. Durch signaltechnische Einrichtungen besteht die Möglichkeit, die Gleise durch zwei kürzere, am selben Bahnsteig haltende Reisezüge gleichzeitig zu belegen. Die Nutzlänge dieser Züge ist dabei in der Regel auf ca. 200 m begrenzt; lediglich je ein Gleisabschnitt in den Gleisen 7 und 8 lässt Nutzlängen von bis zu ca. 250 m zu. Längere Züge belegen zwei Gleisabschnitte und demzufolge das gesamte Gleis.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG werden derzeit keine konkrete Planungen zur grundlegenden Erweiterung der Gleislängen im Bahnhof Hamburg Hauptbahnhof betrieben. Einer merklichen Verlängerung der Bahnsteiggleise stehen im Übrigen die Bebauung im Bereich Altmannbrücke sowie städtebauliche Erwägungen im Bereich der Kunsthalle und der Lombardsbrücke entgegen.

64. Abgeordneter
**Eckhardt
Rehberg**
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, wenn sie der Auffassung ist, dass sie als hundertprozentige Eigentümerin der Deutschen Bahn AG Verantwortung für die Einhaltung der Beschäftigungs- und Standortgarantien im Rahmen des Verkaufes der Scandlines AG trägt, um auf die Einhaltung der Garantien hinzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Juni 2009

Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit stets für den Erhalt der Arbeitsplätze und der Standorte bei Scandlines eingesetzt.

Für die im Rahmen des Vertrages über den im Jahre 2007 erfolgten Verkauf der Reederei Scandlines vereinbarten Arbeitsplatz- und Standortgarantien haben sich die Verkäufer, die Deutsche Bahn AG und das dänische Transportministerium, gegenüber dem Käufer, der Scandferries GmbH, einzusetzen. Vor diesem Hintergrund hat sich Bundesminister Wolfgang Tiefensee wegen der Situation bei Scandlines an den Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Dr. Rüdiger Grube, gewandt. Dieser hat ihm versichert, dass die DB AG auch weiterhin

auf die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem o. g. Kaufvertrag achten wird.

65. Abgeordneter
Eckhardt
Rehberg
(CDU/CSU) Welche konkreten Kontakte wurden durch die Bundesregierung bzw. die Deutsche Bahn AG bisher zur Scandlines Deutschland GmbH aufgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Juni 2009

Die DB AG hat sich zwischenzeitlich wegen der Einhaltung der Arbeitsplatz- und Standortgarantien im Rahmen ihrer nach Aktienrecht bestehenden operativen Zuständigkeit auf verschiedenen Ebenen sowohl an den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Reederei Scandlines als auch an deren Eigentümerin, die Scandferries GmbH, gewandt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

66. Abgeordneter
Jochen-Konrad
Fromme
(CDU/CSU) Warum wird bei Volksfesten die Industrienorm für Lärm zugrunde gelegt und ein Zeitlimit von 23 Uhr gesetzt, wenn in Stadtteilen einmal im Jahr ein Stadtteilstadtteil stattfindet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 24. Juni 2009

Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI. S. 503), die dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche dient und für Anlagen gilt, die als genehmigungsbedürftige oder nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen den Anforderungen des Zweiten Teils des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) unterliegen, wird teilweise in den Ländern zur Beurteilung des Lärms, der von Volksfesten auf Freizeitanlagen ausgeht, herangezogen, weil in Ausführungsvorschriften und Vollzugserlassen der Länder zum BImSchG auf Vorschriften der TA Lärm verwiesen wird (z. B. Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Niedersachsen, Gemeinsamer Runderlass vom 8. Januar 2001, Niedersächsisches Ministerialblatt S. 201). Aufgrund der Verweisung auf die TA Lärm werden auch Regelungen herangezogen, die auf bestimmte Ruhezeiten mit strengeren Anforderungen abstellen. Die TA Lärm regelt demgegenüber ausdrücklich, dass u. a. nichtgenehmigungsbedürftige Freizeitanlagen von ihrem Anwendungsbereich ausgenommen sind (Nummer 1 Satz 2 Buchstabe b).

67. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Warum gibt es keine Abweichungsmöglichkeit wie bei den Ladenschlusszeiten in der Entscheidung der Kommunen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 24. Juni 2009**

Die TA Lärm regelt für seltene Ereignisse Ausnahmen von den allgemeinen Anforderungen (Nummer 7.2). Ob und inwieweit in den Ausführungsvorschriften und Vollzugserlassen der Länder für Freizeitanlagen und Volksfeste auch auf diese Regelung verwiesen wird oder eigenständige Regelungen getroffen werden, obliegt der Entscheidung des jeweiligen Landes.

68. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schreiben bezüglich des Endlagers Morsleben erhielt die Bundesregierung – insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundeskanzleramt – zwischen 1989 und 1998 vom Deutschen Atomforum, von Energieversorgungsunternehmen, Verbänden der Energiewirtschaft wie dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft/der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke und Unternehmen der Atomwirtschaft (bitte vollständige Angabe und tabellarische Übersicht aller betreffenden Schreiben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 23. Juni 2009**

Die Frage kann seitens der Bundesregierung innerhalb der vorgegebenen Frist nicht beantwortet werden. Zunächst müssten sämtliche relevanten Akten aus dem Zwischenarchiv zur Verfügung gestellt und dann gesichtet werden. Selbst wenn diese Akten zur Verfügung stehen würden, wäre die Auswertung entsprechend der Fragestellung mit dem vorhandenen Personal in absehbarer Zeit nicht möglich, da die eingehende schriftliche Post generell nicht nach Absendern gesondert erfasst wird.

69. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wurde in den Jahren 1994 bis 1998 zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Flutung des Atommülllagers Asse II diskutiert, und insbesondere welche Kommunikationsvorgänge, Beschlüsse und Weisungen der Hausspitzen gab es diesbezüglich (bitte vollständige Angabe)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 23. Juni 2009**

Nach derzeitigem Kenntnisstand wurde die Möglichkeit der gezielten Flutung der Schachtanlage Asse II erstmals 1999/2000 im Bericht „Das Löseverhalten der in der Schachtanlage Asse anstehenden Salzgesteine. SG 2135. Ercosplan, Info-Unterlage, Apr. 00“ vorgestellt.

Ob vor Erstellung dieses Berichtes ggf. eine Diskussion über eine solche Maßnahme zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung stattgefunden hat, kann nur durch eine umfangreiche Aktenrecherche beantwortet werden, die im Rahmen der Frist zur Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

70. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Bedingungen wäre aus Sicht der Bundesregierung die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Teilgenehmigung nach § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nur für die Errichtung eines Kraftwerkes (zum Beispiel mit einer Feuerwärmeleistung von 130 MW am Standort 01454 Wachau/OT Lepersdorf durch die Müller Sachsen GmbH) rechtlich möglich, wenn zuvor kein Antrag nach § 4 BImSchG zur Errichtung und Betreibung eingereicht wurde und somit der Betrieb der Anlage noch nicht eingeschätzt werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 24. Juni 2009**

Nach § 8 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes kann auf Antrag eine Genehmigung für die Errichtung einer Anlage oder eines Teils einer Anlage erteilt werden. Die Vorschrift ermöglicht die abschnittsweise Genehmigung einer Anlage. Ein vorheriger umfassender Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebes der gesamten Anlage ist nicht erforderlich.

Der Erlass einer Teilgenehmigung setzt nach § 8 Satz 1 BImSchG voraus, dass

1. ein berechtigtes Interesse an der Erteilung einer Teilgenehmigung besteht,
2. die Genehmigungsvoraussetzungen für den beantragten Gegenstand der Teilgenehmigung vorliegen und
3. eine vorläufige Beurteilung ergibt, dass der Errichtung und dem Betrieb der gesamten Anlage keine von vornherein unüberwindlichen Hindernisse im Hinblick auf die Genehmigungsvoraussetzungen entgegenstehen.

Bei der Beantragung einer Teilgenehmigung ist das Vorliegen dieser Voraussetzungen vom Antragsteller darzulegen und von der zuständigen Behörde zu prüfen.

Die Bindungswirkung der vorläufigen Gesamtbeurteilung entfällt nach § 8 Satz 2 BImSchG, wenn eine Änderung der Sach- oder Rechtslage oder Einzelprüfungen im Rahmen späterer Teilgenehmigungen zu einer von der vorläufigen Gesamtbeurteilung abweichenden Beurteilung führen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

71. Abgeordneter
Dr. Axel Berg
(SPD)
- Sind seitens der Bundesregierung für den Fall, dass der Forschungsreaktor München II (FRM II) nicht vereinbarungsgemäß bis zum 31. Dezember 2010 auf Brennstoff mit 40 bis 50 Prozent Uran-235-Anreicherung umgerüstet wird, finanzielle Sanktionen (bzw. die Einstellung von Zahlungen durch den Bund) gegen die Betreiberin oder den Freistaat Bayern vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 23. Juni 2009

Für den genannten Fall sind seitens der Bundesregierung keine finanziellen Sanktionen oder Einstellungen von Zahlungen vorgesehen.

72. Abgeordneter
Dr. Axel Berg
(SPD)
- Wird die Bundesregierung für den Fall, dass der FRM II nicht vereinbarungsgemäß bis zum 31. Dezember 2010 umgerüstet wird, diesbezüglich eine neue Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 23. Juni 2009

Die Bundesregierung bereitet gegenwärtig eine Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern zur Verlängerung der Umrüstungsverpflichtung vor.

73. Abgeordneter
Dr. Axel Berg
(SPD)
- Sind für den Fall, dass der FRM II auch bis zum Jahr 2016 nicht auf Brennstoff mit 40 bis 50 Prozent Uran-235-Anreicherung umgerüstet wird, finanzielle Sanktionen gegen die Betreiberin oder den Freistaat Bayern vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 23. Juni 2009**

Die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung und mit dem Freistaat Bayern zu der Vereinbarung sind noch nicht abgeschlossen.

74. Abgeordnete
Cornelia Pieper
(FDP)
- Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung hinsichtlich Einsparplänen und Kürzungsabsichten der so genannten Halteländer (insbesondere Sachsen-Anhalt) im Bereich der Hochschulfinanzierung, und wie hat sie bislang auf diese Absichtserklärungen reagiert?
75. Abgeordnete
Cornelia Pieper
(FDP)
- Welche Konsequenzen hätten derartige Kürzungen mit Blick auf die Vereinbarungen zum jüngst verabschiedeten Hochschulpakt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 25. Juni 2009**

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung hat keinen Anlass anzunehmen, dass die Länder ihren sich aus der Bund-Länder-Vereinbarung über den Hochschulpakt 2020 ergebenden Verpflichtungen nicht nachkämen. Die Haushaltsplanung in den einzelnen Ländern obliegt ihrer Zuständigkeit und Verantwortung, der Bund übt keine Finanzaufsicht über die Länder aus. Die für den Hochschulpakt relevanten Informationen sind die tatsächlichen Studienanfängerzahlen sowie die jährlichen Berichte der Länder, in denen sie über die Durchführung des Programms berichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

76. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Guinea vor dem Hintergrund, dass der guineische Staatssekretär für Verbrechensbekämpfung, Tiégboro Camara, die Bevölkerung aufgefordert hat, Selbstjustiz an Banditen zu üben, da die Gefängnisse zu voll seien?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 24. Juni 2009**

Bereits seit langem konzentriert sich die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Guinea auf bevölkerungsnahen Bereichen wie Grundbildung, Gesundheit, HIV/AIDS und Wasserversorgung. Um den internationalen Druck auf die seit Ende Dezember 2008 herrschende Militärregierung zu verstärken und den Übergang zu demokratischen Strukturen durch Wahlen zu beschleunigen, hat die Bundesregierung im April 2009 entschieden, dass bis auf Weiteres keine neuen Zusagen erfolgen und die Auszahlungen zugunsten einer Gemeinschaftsfinanzierung für die Umsetzung des nationalen Bildungsprogramms verschoben werden.

Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte werden bereits jetzt im Rahmen der Internationalen Kontaktgruppe zu Guinea (Vorsitz: Afrikanische Union/Economic Community of West African States, Mitglieder u. a. VN, EU) und der im April 2009 eröffneten Konsultationen unter Artikel 96 des Cotonou-Abkommens laufend angesprochen. In diese Prozesse bringt sich die Bundesregierung aktiv ein.

77. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe und für welche Schwerpunkte sind Mittel für den zivilen Wiederaufbau in Afghanistan zum Stichtag 15. Juni 2009 aus dem Bundeshaushalt der Jahre 2008 und 2009 abgeflossen?

**Antwort der Bundesministerin
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Heidemarie Wiecek-Zeul
vom 23. Juni 2009**

Zusagen und Auszahlungen aus dem Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) kommen überwiegend den Schwerpunkten guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Förderung von Frauen, Versorgung mit erneuerbaren Energien und Trinkwasser, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung durch Ausbau wirtschaftlicher Infrastruktur und Schaffung von Einkommen, Grund- und Berufsbildung, dem Afghanistan Reconstruction Trust Fund, Vorhaben der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe und Ernährungssicherung (Beiträge an das Welternährungsprogramm zur Bewältigung der Dürre und Winterfolgen), Integration von Rückkehrern zugute.

Die Aktivitäten des Auswärtigen Amtes (AA) konzentrieren sich auf Polizei- und Justizaufbau, Unterstützung des Wahlprozesses, Umfeldstabilisierung in den regionalen Wiederaufbauteams (PRTs), Sekundärbildung, Hochschulkooperation, kultureller Wiederaufbau sowie Drogen- und Terrorismusbekämpfung. Schwerpunkt der aus Mitteln des AA finanzierten humanitären Hilfe sind Maßnahmen für Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Rückkehrer, des humanitären Minenräumens sowie für von schweren Wintereinbrüchen und Überschwemmungen betroffene Personen.

Gemeinsam mit Mitteln des BMZ und des AA finanziert zudem das Bundesministerium der Verteidigung Vorhaben der Provincial Development Funds (PDF) zur schnellen und sichtbaren Verbesserung der Infrastruktur und Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Provinzen Nordafghanistans.

Die Sondermittel des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dienen der Förderung der Landwirtschaft im Rahmen des bilateralen Treuhandfonds der Bundesregierung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen.

Planungs- und Abflusszahlen entnehmen Sie bitte der Anlage. Zusagevolumen und Mittelabfluss im Geschäftsbereich des BMZ sind in 2008 nicht kongruent, da sich die Zahlen überwiegend auf Verpflichtungsermächtigungen beziehen. Die Unterlegung dieser Verpflichtungsermächtigungen mit Barmitteln erstreckt sich regelmäßig über mehrere Jahre, was dazu führen kann, dass der Mittelabfluss in einzelnen Haushaltsjahren niedriger als das Volumen der Zusagen ausfällt.

Planungs- und Abflusszahlen mit Stichtag 15.06.2009

	<u>Haushaltsjahr 2008</u>	<u>Haushaltsjahr 2009</u>
Einzelplan 23 (BMZ)		
Bereitgestellte Mittel	124 Mio. EUR	91,6 Mio. EUR
davon abgeflossen	114,6 Mio. EUR	52,6 Mio. EUR
Einzelplan 05 (AA)		
Bereitgestellte Mittel	70,7 Mio. EUR	100,1 Mio. EUR
davon abgeflossen	71,3 Mio. EUR	70,1 Mio. EUR
Einzelplan 14 (BMVG)		
Bereitgestellte Mittel	1,7 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR
davon abgeflossen	1,7 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR
Einzelplan 10 (BMELV)		
Bereitgestellte Mittel	3,4 Mio. EUR	2,45 Mio. EUR
davon abgeflossen	2,75 Mio. EUR	0,6 Mio. EUR

Berlin, den 26. Juni 2009

